

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 42 (1897)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 26

Erscheint jeden Samstag.

26. Juni.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung
Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Inhalt. Körperstrafen in der Schweiz. — Über Sprachfehler. IV. — Ein Jugendfest vor 60 Jahren. — Ein Schulbesuch jenseits der Landesgrenze. — Schulnachrichten.

Konferenzchronik.

Lehrerverein Zürich. 26. Juni 1897, 6 Uhr, im Schwurgerichtssaal. Vortrag des Herrn Pfarrer Seiffarth aus Liegnitz über: „Pestalozzi's pädagogische und sozialpolitische Ideen in ihrer epochemachenden Bedeutung.“

Botanische Exkursion mit Studirenden der Universität (Prof. Hans Schinz). Samstag, den 26. Juni, nach dem Katzensee. Die Teilnehmer versammeln sich beim Springbrunnen vor dem Polytechnikum; Abmarsch punkt 1 1/2 Uhr. Rückkehr ev. per Bahn, Ankunft in diesem Falle in Zürich 6 Uhr 59. Die Lehrerschaft ist zur Beteiligung freundlich eingeladen.

Kantonal-Lehrerkonferenz Schaffhausen. 1. Juli, vormittags 9 1/2 Uhr, Mädchenschule, Schaffhausen. Tr.: 1. Eröffnung und Mitteilung der Personaländerung. 2. Beratung des Entwurfs zu einem Lehrplan für die Elementarschulen des Kantons Schaffhausen. 1. Vot. Hr. J. G. Meister, Schaffhausen. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Rechnungsabnahme. 5. Allfällige Wünsche, Anregungen und Anträge. — Die Mitglieder der *Unterstützungskasse* versammeln sich 7 1/2 Uhr zur Abnahme der Rechnung und der Wahl eines Präsidenten und Aktuars.

Feldstecher

mit starker Vergrößerung samt
Etui und Riemen

von Fr. 10 an

empfiehlt bestens

M. Inglin, Schwyz.

[O V 329]

Offene Lehrstellen.

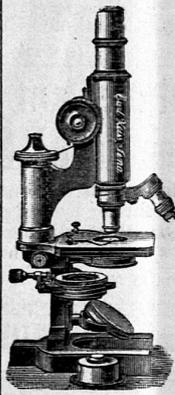
An der Primarschule **Wülflingen** sind auf Beginn des Winterkurses zwei neu kreirte Lehrstellen durch Berufung definitiv zu besetzen. Anmeldungen nebst Zeugnissen sind bis spätestens den 15. Juli a. c. an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Pfarrer Felix, zu richten, welcher auch gerne weitere Auskunft erteilt. [O V 335]

Die Schulpflege.

Sofort herstellbar sind gute Suppen aller Art mit

MAGGI'S Suppen-Rollen. In ganzen und halben Rollen, sowie in einzelnen Täfelchen zu 10 Rappen. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften. [O V 339]

F. HELLIGE & Co., BASEL



Vorteilhafteste Bezugsquelle
für alle

Instrumente, Gerätschaften
und **Bedarfsartikel** zum
wiss. Unterricht und zur Pflege der
Naturwissenschaften.

Eigene Glasbläserei

Fabrikation von
Deckgläsern und
Objektträgern

sowie von

Kartonnagen für Mikroskopie etc.

Letzte Neuheit:

Gesetzl. geschützte **Mappe mit gefensterten Deckeln**
und **Verschluss für mikr. Präparate.**

[O V 122]

Offene Lehrstelle.

An der bürgerlichen Waisenanstalt in Basel ist auf 1. September 1897 die Stelle eines Lehrers neu zu besetzen. Protestantische Bewerber wollen sich unter Beilegung von Angaben über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit an den Unterzeichneten wenden, der auch über die Anstellungsbedingungen Auskunft erteilt. (O F 2333) [O V 341]
Basel, den 20. Juni 1897.
Dr. J. J. Schäublin,
Waisenvater.

Offene Lehrstelle.

Die durch Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Lehrstelle an der **Abteilung für Schwachbegabte** in Herisau soll durch eine **Lehrerin** wieder besetzt werden. (O 2390 G)
Gehalt **1500 Fr.** [O V 334]
Primarlehrerinnen, welche im Besitze eines **Lehrpatentes für öffentliche Schulen** sind und auf die erledigte Stelle reflektieren, wollen sich unter Beilegung der Ausweise über ihre Ausbildung und allfällige Lehrtätigkeit bis zum **30. Juni l. J.** bei Herrn **Schulpräsident A. Lobeck** anmelden.
Herisau, 16. Juni 1897.
Die **Schulkommission.**

Wer nach Zürich geht,
besuche das

Waldhaus Dolder
(Wildpark)

Anschluss Elektrisches Tram von der Quaibrücke
[OV200] (graue Wagen). (OF1550)

Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18.50 per Meter.

Spezialität: **Neueste Seidenstoffe**, für **Gesellschafts-, Ball- und Strassen-Kleider, Brauttoiletten.**

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum. [O V 502]

Schweizer & Co., Luzern,

Seidenstoff-Export.

ALTDORF Gasthof Tell Besonders geeignet zu Mittagessen für Schulen und Vereine. Prachtvoller, schattiger Bier- und Restaurationsgarten. Grosse Terrasse mit Alpen-Panorama. Gute, komfortabel eingerichtete Zimmer. [OV 240]

Gasthof zur „Krone“ Einsiedeln. Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. Grosser Saal. Ausgezeichnete Küche und Keller. Billige Preise. [OV 279] **N. Lienhardt**, neuer Besitzer. Brunnen am Vierwaldstättersee

Erholungsstation Schwäbrig 1151 Meter über Meer bei Gais 1151 Meter über Meer ist Erholungsbedürftigen, schulpflichtigen Kindern (ausnahmsweise auch Töchtern im Alter von 16—25 Jahren) das ganze Jahr geöffnet. Da die Anstalt, Eigentum der Zürcher Ferienkolonien, unter tüchtiger pädagogischer Leitung steht, herrlich gelegen ist, und die Pensionäre daselbst neben reiner Alpenluft, einfacher aber reichlicher und gesunder Nahrung, zugleich elterliche Aufsicht und Pflege, die Schulpflichtigen auch einigen Schulunterricht finden, kann dieselbe bestens empfohlen werden. Prospekte sind zu beziehen bei Lehrer R. Toggenburger, 31 Universitätsstrasse, Zürich, an den auch Anmeldungen zu richten sind. (M 8386 Z) [OV 247]

Hotel-Pension Hirschen, Obstalden (Ma 2914 Z) am Wallensee [OV 259] hält seine geräumigen Lokalitäten den Tit. Kuranten, Vereinen, Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen. — Schattiger Garten und Terrasse. 50 Fremdenzimmer. Telefon. **Wwe. B. Byland-Grob**, Propr.

„Thiergarten“ Schaffhausen neurenovirtes schönstes Lokal der Stadt. Grosses Café-Restaurant mit Billard. Schattiger Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener- und Pilsenerbier, feine Landweine, gute Küche, billige Bedienung. [OV 196] **Telephon!** Bestens empfiehlt sich **C. J. Mayer-Ulmer**.

Hotel Klimsenhorn auf dem Pilatus empfiehlt sich als Nachtquartier für Touristen. Hergiswyl-Klimsenhorn 3 Stunden. Klimsenhorn-Pilatuskulum (Station der Pilatusbahn) eine halbe Stunde. Für Schulen und Gesellschaften Preisermässigung. [OV 928] **Alpnach-Stad**

Hotel u. Pension Pilatus nächst Schiff, Brünig- und Pilatusbahn. Chalet. Bier vom Fass. Derselbe Besitzer. **L. Müller-Britschgy**.

Kurort Rigi-Klösterli
Hotel und Pension „Schwert“
Bäder und Douchen im Hause.
Telephon. Post und Telegraph.
Pensionspreis Fr. 5 bis 6.50 inkl. Zimmer.
Billigste Passantenpreise bei bester aufmerkamer Bedienung.
Für Schulen und Gesellschaften extra billige Preise.
Höflichst empfiehlt sich der Besitzer
[OV 235] **Zeno Schreiber**.

Klimatischer Luftkurort
Toggenburg **Wildhaus** Kanton St. Gallen
1104 Meter über Meer, am Fusse des Säntis und Churfürsten
Gasthof zum Hirschen.
Herrliche Lage inmitten prächtigem Bergeskranze. Angenehmster Sommeraufenthalt. Geeignetste Ruhestation für Touristen. Badeeinrichtungen mit Douchen. Gedeckte, deutsche Kegelbahn und Schiesshalle. Post und Telegraph im Hause. Eigene Fuhrwerke an den Bahnstationen Haag, Buchs (Arbergbahn) und Ebnat. Zuverlässige Bergführer. Billige Pensionspreise. (Ma 2894 Z) Telefon. [OV 245]
Es empfiehlt sich bestens **A. Walt**, Besitzer.
Vereine und Gesellschaften werden besonders berücksichtigt.

Altdorf Gasthof Schützengarten. Neu eingerichtet. Sehr schöne renovirte Lokalitäten, namentlich ein prachtvoller, 300 Personen fassender Restaurationssaal. Grosser schattiger Garten. Echtes Münchener und vortreffliches Spieß-Bier. Gute Betten. Vorzügliche Küche. Restauration zu jeder Tageszeit. Es empfiehlt sich, besonders für Schulen und Vereine hochachtungsvoll [OV 261] **Ls. Christen-Galliker**.

Hotel Löwen, Meilen. Gesellschaften und Schulen bringen wir unsern hübsch am See gelegenen Gasthof in empfehlende Erinnerung. Gute Küche. — Reelle Weine. — Mässige Preise. Günstiger Abstieg für Ausflügler auf den Pfannenstiel. Hochachtend **Geschwister Brändli**. [OV 238]

Avis für die Tit. Lehrerschaft. (OF 1811) [OV 236] Erlaube mir, auf kommende Saison meinen altbekannten **Gasthof z. Adler in Feuerthalen** in gefl. Erinnerung zu bringen. Für Schulen und Vereine sehr günstig gelegen, vis-à-vis der Dampfschiffstation Schaffhausen. Billige Preise. Telefon. Es empfiehlt sich bestens **H. Bülsterli**.

Hotel Schwert, Näfels empfiehlt sich den Tit. Vereinen, Schulen und Touristen bei ihren Ausflügen ins reizende Oberseetal, Rautispitz, Kerenzberg, Klöntal etc. Gute Bedienung bei bescheidenen Preisen. [OV 273] **G. Schubiger**.

Flüelen am Vierwaldstättersee
Hotel Sternen
empfehlen sich der Tit. Lehrerschaft. Platz für 200 Personen. Vertragspreise mit der Kommission für Erholungs- und Wadstationen. Extra-Begünstigung für Vereine und Schulen. Hochachtend **J. Sigrist**. (H 1378 Lz) [OV 243]

HOTEL & RESTAURANT z. „DROSSEL“



Altrenomirtes, bekanntes Gasthaus, grosser Saal, mit aussichtsreicher Terrasse auf See und Umgebung; darin ist sehenswert: künstlerische Schnitzarbeiten, rare Antiquitäten, Kupferstiche etc. Grosse interessant angelegte Gartenwirtschaft, mit gedeckter Halle, mit sehenswerten Versteinerungen, gesammelt während der Gotthardbahnbaute, ausgestopfte Tiere, Naturholz, Bildungen etc. Nächst gelegen der Landungsbrücke der Dampfschiffe. Augustinerbräu und Schwyzbier vom Fass, kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. Für Tit. Gesellschaften und Schulen höchst interessanter Aufenthalt, gewählter Platz und stets eingerichtet mit Küche und Keller, gut und schnell bedient zu werden. Höflichst empfiehlt sich **Caspar Aufdermaur, „Drossel“**. (OV 280) **Depesche: „Drossel“ Brunnen.**

Ernstes und Heiteres.

Jede grosse Zeit erfasst den ganzen Menschen. *Mommsen.*

Selig, wenn die Träne rinnt, Dicht wie Regentropfen fallen. Ungeweihte Tränen sind Wohl die schmerzlichsten von allen. *Prutz.*

Zwischen Gelingen und Misslingen, in Streit, Anstrengung und Sieg bildet sich der Charakter. *Rancke.*

Allezeit fröhlich ist gefährlich, Allezeit traurig ist beschwerlich, Allezeit glücklich ist betrüglich, Eins um's andre ist vergänglich. *Markgraf Karl von Burgau.*

Es ist die Zeit ein milder Gott. *Sophokles.*

— Gesucht eine Pension für jungen Ausländer in der Familie eines Professors, der sich auf die Maturität vorbereiten könnte. *Z. T.*

— Aus Schülerheften. Der Hase hat eine staatliche schurrbartliche Schnauze. — Während des schwarzen Todes in Luzern besprengten sich die Leute mit Tannzapfen und Rosmarinöl. — (Diktat.) Und wie auch der Strom der Rede rauscht, still wird's und jeder lauscht. — Vor des Direktors Hause stehen mehrere Aktienbäume. — Hat sich jemand vergiftet, holt man den Arzt, gibt ihm Öl zu trinken und kitzelt ihn mit einer Feder im Halse.

— Beim Übersetzen: Wollen Sie gefälligst meine Stiefel putzen? Voulez-vous avoir la bonté d'épouser mes bottes? (Epousseter). — Ces deux peintres (Vautier et Deffregger) peignent, surtout des gens du peuple. Diese zwei Maler kämmen etc. — Un jeune homme cherche à se placer pour Pâques (Baumgartner III). Ein junger Mann sucht Stelle als Packer.

Briefkasten.

Hrn. S. B. in B. In dies. Angeleg. erhält Sie d. best. Ausk. von den Akt. der kant. Lehrerver., z. B. Bern, Aargau, Zürich, Schaffh. Die Urs. sind epid. — Nach *App. A.-Rh.* Ein Ber. üb. die letzte Konf. ist uns zur Stunde noch nicht zugekom. — Hr. R. T. in Sch. Den zweit. Teil woll. wir doch lieb. noch als interne Angeleg. betr. Mit dem 1/4 hat's seine eig. Bewandn. — Hr. A. B. in O. Vorerst gute Besserung. Das andere sehen Sie. — *M. G. à L.* A demain! — Hr. W. K. in —. Die Bedeutung des B. bundspräs. würde bess. in polit. Blatt. erörtert. — Hr. E. in K. Best. Dank für die Mitt. Für and. Frage im Augenbl. ratl. — X. X. Die Menschen drängen sich in bunten Massen, und jeder ist doch einsam und verlassen.

Körperstrafen in der Schule.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat unterm 15. Mai d. J. nachstehenden Bericht und Antrag an den Grossen Rat gerichtet:

„Durch Eingabe vom 17. November 1896 stellen die HH. Leuenberger und Mürset, namens des Zentralkomitees des *bernischen Lehrervereins*, an den Grossen Rat das Gesuch, diese Behörde möchte das Schulgesetz über die Berechtigung der Lehrer zur Ausübung der Körperstrafe in der Schule interpretieren.

Die Petenten begründen dieses Gesuch damit, dass bei der Beratung des Schulgesetzes im Grossen Rate sich über die Frage des Züchtigungsrechtes verschiedene Ansichten geltend gemacht hätten, und dass der Grosse Rat die Frage: „Ist dem Lehrer das Recht der körperlichen Strafe zugestanden oder nicht?“ eigentlich nie klar entschieden habe; man habe lediglich beschlossen, dass es besser sei, darüber im Gesetz gar nichts zu sagen, indem man sich am Schlusse der zweiten Beratung (Sitzung vom 23. November 1892) mit der Erklärung des Erziehungsdirektors begnügte, es werde dieses Kapitel der körperlichen Strafen in einem eigenen Reglement behandelt werden. Da dieses Reglement infolge Zurückweisung durch die Vorsteherschaft der Schulsynode noch nicht in Kraft getreten sei, so erscheine die Lösung dieser Frage durch eine Interpretation des Schulgesetzes durch den Grossen Rat um so dringender, als der Erziehungsdirektor, wie aus mehrfachen Äusserungen hervorgehe, das Recht beanspruche, die Abberufung eines Lehrers anzubegehren, der die körperlichen Strafen anwendet.

Nach Prüfung dieser Angelegenheit hat der Regierungsrat gefunden, dass dem Gesuche des Z.-K. des B. L. V. in der Form, in der es gestellt ist, nicht entsprochen werden kann. Nach Art. 26, Ziffer 3, der Staatsverfassung steht nämlich dem Grossen Rate allerdings das Recht zur Interpretation von Gesetzen und Dekreten zu, jedoch offenbar nur soweit es sich um bestimmte einzelne, einer verschiedenen Auslegung fähige Bestimmungen handelt, nicht aber in dem Sinne, dass er über Fragen, die das Gesetz gar nicht berührt, durch das Mittel der Interpretation von sich aus ergänzende Bestimmungen dem Gesetze einverleiben oder beifügen dürfte. Der Grosse Rat hat ausdrücklich beschlossen, über die Anwendung von körperlichen Strafen in der Schule im Gesetz nichts zu sagen; somit gibt es hier nichts zu interpretieren.

Muss aber schon aus diesem formellen Grunde das Gesuch des Z.-K. des B. L. V. abgewiesen werden, so scheint es uns auch aus sachlichen Gründen nicht notwendig, dass der Grosse Rat in dieser Frage einen theoretischen Entscheid fälle. Denn wir betrachten dieselbe einerseits als eine Frage der Strafgesetzgebung, andererseits als eine solche der Pädagogik. Nun bestimmt Art. 146 des St.-G.:

„Die Bestimmungen des vorhergehenden Artikels über Misshandlung (Art. 139 ff.) finden auch gegen

diejenigen Anwendung, welche jemanden durch augenscheinlichen Missbrauch des Züchtigungsrechtes an seinem Körper oder an seiner Gesundheit schädigen.“

Das Strafgesetz anerkennt also ein Züchtigungsrecht, und wenn es auch die Personen, denen ein solches zusteht, nicht genauer bezeichnet (auch die Verhandlungen des Grossen Rates bei Beratung des Strafgesetzbuches in den Jahren 1865 und 1866 geben hierüber keinen Aufschluss), so ist doch mit Sicherheit anzunehmen, dass der Gesetzgeber hiebei nicht allein die Eltern, sondern noch andere Personen, denen eine erzieherische und disziplinarische Aufgabe zugewiesen ist, insbesondere auch die Lehrer im Auge gehabt habe. Hätte der Gesetzgeber das Züchtigungsrecht ausschliesslich den Eltern zugestehen wollen, dann hätte er in Art. 146 St.-G. ohne Zweifel diese genannt und sich nicht bloss allgemein ausgedrückt. Er hat aber sowohl den Eltern, wie andern Personen in der Ausübung des Züchtigungsrechtes die durch die Gesundheit gebotenen Schranken setzen wollen.

Eine weitere Schranke ist indessen vom St.-G. in Art. 146 implicite anerkanntes Züchtigungsrechtes des Lehrers durch die Grundsätze einer gesunden Pädagogik gesetzt. Diese begnügt sich nicht damit, nur die der Gesundheit schädlichen Körperstrafen zu verurteilen, sondern sie verlangt vom Lehrer, dass er durch andere Mittel, insbesondere durch seine persönliche Haltung, durch Ernst und Liebe und durch richtige psychologische Behandlung der Schüler die allgemeine Ordnung aufrecht zu erhalten und sich selbst die ihm gebührende Achtung seitens der Schüler zu erwerben verstehe. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die tüchtigsten Lehrer der Anwendung körperlicher Strafen am wenigsten bedürfen, während solche, welche dieselben häufig auszuheilen pflegen, sich selbst damit ein Armutszeugnis ausstellen und nur geringe erzieherische Erfolge erzielen können. (Sehr richtig! Der Korr.) Wir stehen daher nicht an, nicht allein die gesundheitsschädlichen Körperstrafen, sondern auch diejenigen zu missbilligen, die aus blosser Ungeduld und Gereiztheit des Lehrers, sowie solche, die gegen schwachbegabte, phlegmatisch oder lebhaft veranlagte Schüler, überhaupt für solche Fehler zur Anwendung kommen, die ebensogut und besser durch Disziplinarmittel bekämpft werden, namentlich aber solche Körperstrafen, durch welche der Schüler nur verbittert wird, sowie solche, durch die der Lehrer sich selbst eine Blösse gibt. Immerhin aber pflichten wir denjenigen Vertretern der Erziehungslehre bei, welche die Körperstrafe in der Schule ebensowenig, wie im Elternhause vollständig verbieten, sondern dieselbe als ausnahmsweises Disziplinarmittel bei anhaltendem Trotz, Unverschämtheit und Bosheit und bei schwereren Vergehen für zulässig erklären. Die Erfahrung beweist auch, dass selbst in solchen Kantonen und Ländern, in welchen die Anwendung von Körperstrafen in den Schulen formell untersagt ist, dieselbe ausnahmsweise ausgeübt wird. So hat z. B. die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich auf hieserseite gestellte Anfrage folgende Antwort erteilt: „Körperstrafen erscheinen nach dem Wortlaut der Schul-

ordnung, als ausgeschlossen. Faktisch kommen dieselben, namentlich in Form der sogenannten Taten, dennoch öfters zur Anwendung; immerhin werden kaum je Klagen laut, es sei denn in grellen Fällen, welche auf Klage der betreffenden Eltern zur disziplinarischen Ahndung gegenüber dem Lehrer gelangen. Kommen eigentliche Misshandlungen vor, so steht auch der Weg an den Strafrichter offen. Fälle letzterer Art kommen aber glücklicherweise nur sehr selten vor.“

Wir erachten es daher als Aufgabe der Erziehungsbehörden, insbesondere auch der lokalen, in Würdigung sowohl der Grundsätze einer gesunden Pädagogik, wie der tatsächlichen Verhältnisse, durch geeignete Vorschriften der Schulordnung und durch persönliche Aufsicht dafür zu sorgen, dass mit den Körperstrafen kein Missbrauch getrieben und dass, wenn solches vorkommt, gegen den fehlbaren Lehrer eingeschritten werde.

Aus den angebrachten Gründen erscheint es uns auch in sachlicher Hinsicht nicht angezeigt, dass der Grosse Rat in dieser Angelegenheit ein weiteres vorgehe. Wir beehren uns daher, bei Ihnen zu stellen den Antrag:

Es sei im Sinne der vorstehenden Erwägungen auf das Gesuch des Zentralkomitees des bernischen Lehrervereins nicht einzutreten.

Dieser Antrag wurde in der Maisession d. J. zum Beschluss erhoben.“

* * *

In einem separaten Aktenstück gibt die Erziehungsdirektion nachstehendes Bild über den Stand der Gesetzgebung:

„Im Kanton Zürich sind die körperlichen Züchtigungen durch die Schulordnung vom 7. November 1866, welche die Disziplinarstrafen aufstellt, ausgeschlossen.

Im Kanton Solothurn besteht der ganz gleiche Zustand wie im Kanton Bern: Die Gesetzgebung ist über die körperliche Züchtigung ganz stumm. Da aber viel geschlagen wurde und jeden Augenblick Klagen eingingen, erliess der Erziehungsdirektor ein strenges Verbot der körperlichen Züchtigung. Es wird auf Klage der Eltern gegen den Lehrer, der das Verbot übertritt, eingeschritten.

Im Kanton Freiburg ist es förmlich untersagt, Schulkinder körperlich zu züchtigen.

Der Art. 82 des Schulgesetzes des Kantons Neuenburg lautet wie folgt. Absatz 3: „Jede Misshandlung eines Schülers und alle körperlichen Strafen sind ausdrücklich verboten.“ Wenn trotzdem ein Lehrer körperliche Strafen anwendet, so bekommt er vom Inspektor eine Rüge, oder er wird dem Strafrichter verzeigt, oder die Erziehungsdirektion erteilt ihm einen strengen Verweis oder lässt ihn abberufen.

Im Kanton Aargau sind die körperlichen Züchtigungen ebenfalls untersagt. Der § 48 der Schulordnung vom 27. Brachmonat 1867 lautet wie folgt:

„Der Lehrer sei gerecht und unparteiisch gegen alle seine Schüler und behandle dieselben mit Milde und Ernst.

Bei notwendigen Rügen, Verweisen und Strafen vermeide er aufs sorgfältigste alle unziemlichen Ausdrücke, verletzende Spott- und Schimpfreden und tätliche Misshandlungen.

Insbesondere sind ihm alles Schlagen auf den Kopf, Reissen an den Ohren und Haaren und andere rohe, gefährliche und zornmütige Misshandlungen an den Kindern verboten und sollen je nach Massgabe der Umstände mit ernster Strafe belegt werden.“

In den Kantonen Genf und Waadt sind die körperlichen Strafen ebenfalls untersagt. Im letzteren kommen selten, im ersteren nie Übertretungen des Verbotes vor.

Die Schulordnung des Kantons St. Gallen verbietet alle unangemessenen Strafen. Der § 27 der Schulordnung der Stadt St. Gallen lautet:

„In bezug auf die Anwendung körperlicher Züchtigungen werden folgende Grundsätze aufgestellt:

a) An der Mädchenschule sind körperliche Züchtigungen unstatthaft.

b) An den Knabenschulen ist die Anwendung körperlicher Strafen mit Ausnahme der sogenannten Taten untersagt. Diese dürfen jedoch nur für ernstere sittliche Vergehen (Lüge, Diebstahl, fortgesetzte Widersetzlichkeit u. s. w.), niemals aber wegen Unfleiss oder ungenügenden Leistungen angewendet werden.

c) Diese Strafen sollen übrigens mit Mass und erst nach vorangegangener fruchtloser Ermahnung und Verwarnung und nicht im Affekte gegeben werden.

d) Von jeder körperlichen Züchtigung ist im Tagebuch motivirte Notiz zu nehmen.“

Im Kanton Thurgau sind die körperlichen Strafen nicht ausdrücklich verboten, dagegen verpönt, besonders das Schlagen auf den Kopf.

Im Kanton Baselstadt bestehen folgende Bestimmungen: „Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen und in einer Weise angewendet werden, welche die Grenzen einer mässigen elterlichen Zucht nicht überschreitet.

Jeder Lehrer, der in den Fall gekommen ist, eine körperliche Züchtigung anzuwenden, hat es im Klassenbuch mit Angabe des Grundes anzumerken. Die Inspektion kann auch einzelnen Lehrern den Gebrauch dieses Strafmittels untersagen.“

Gänzlich verboten ist die körperliche Züchtigung in den höhern Schulen und bei Mädchen vom fünften Schuljahre an. Tatsächlich wird körperliche Züchtigung selten angewendet. Kommen Klagen vor, so wird dem Lehrer untersagt, körperliche Züchtigung fernerhin anzuwenden.

Die körperliche Züchtigung ist in Frankreich verboten.

In Österreich ist die körperliche Züchtigung unter allen Umständen an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen ausgeschlossen und Lehrpersonen, welche gegen dieses Verbot handeln, werden mit angemessenen Disziplinarstrafen belegt.

In England bestehen keine allgemeinen Vorschriften über diesen Punkt. Die lokalen Schulbehörden haben darüber zu entscheiden. Doch kommen schon deshalb, weil die Eltern klagen, die Körperstrafen nicht so häufig vor; das Schlagen auf den Kopf ist ausdrücklich untersagt, und meistens darf die körperliche Strafe nicht vom Lehrer selbst angewendet werden, sondern das fehlbare Kind wird dem Direktor der Schule zur Ausübung der Körperstrafe anvertraut.

In Preussen ist die Körperstrafe beliebt, und zwar darf der Lehrer das Kind auch auf der Strasse prügeln. Wegen blossen Blutunterlaufungen, blauen Flecken und Striemen kann man gegen einen Lehrer nicht klagen, sondern nur wegen Frakturen oder tödlichem Ausgang. Ein Lehrer, welcher einen Schüler so geschlagen hatte, dass er an den Folgen der Misshandlung starb, wurde vom Schwurgericht freigesprochen . . .“

* * *

Ein gewiegter Jurist und Journalist, Herr Rudolf Kocher in Bern, bemerkt im „Rechtsfreund“ (Blätter für Gesetzgebung, Volkswirtschaft und Rechtspflege), dass den juristischen Ausführungen der Erziehungsdirektion betreffend Anwendbarkeit von Art. 146 Strafgesetzbuch betreffend Missbrauch des Züchtigungsrechtes nicht beigetreten werden könne. Herr Erziehungsdirektor Dr. Gobat suchte nämlich mit seinem Votum über die Körperstrafe in unserer legislativen Behörde darzutun, dass auch nach unserer bernischen Strafgesetzgebung dem Lehrer das körperliche Züchtigungsrecht nicht zustehe. Bei dem Schweigen der Gesetzgebung ist ein Züchtigungsrecht des Lehrers, als zu Recht bestehend, anzunehmen, nach allgemeinen pädagogischen Grundsätzen im Sinne und Rahmen der Aufgabe des

Lehramtes. Auf diesem Boden steht offenbar auch Art. 146 Strafgesetzbuch, *der den Missbrauch des Züchtigungsrechtes ganz allgemein mit Strafe bedroht*, ohne Einschränkung auf Eltern, Pflegeeltern. Art. 146 spricht auch von „Untergebenen“, derselbe ist also nicht nur auf das Verhältnis der Eltern zu den Kindern berechnet. Der Lehrer steht sonach unter Art. 146 des Strafgesetzbuches und kann wegen „augenscheinlichen Missbrauches des Züchtigungsrechtes“, wegen Misshandlung je nach den Folgen für Leben und Gesundheit mit Zuchthaus, Korrektionshaus, Gefängnis, Geldbusse bestraft werden. Da wird sich wohl der Lehrer hüten, mit dem zustehenden Recht zur körperlichen Züchtigung groben Unfug und Missbrauch zu treiben.

Auf die interessante und manchmal bewegte Debatte über diesen Gegenstand im Grossen Rate können wir hier nicht näher eintreten. Nach einer Mitteilung des Zentralkomites werden die Grossratsverhandlungen über die Eingabe des Lehrervereins betreffend Körperstrafe demnächst im Druck erscheinen. Wer sich also für die Frage: Die Körperstrafe vor dem Forum des bernischen Grossen Rates interessirt, mag sich dieser Publikation wegen an das Zentralkomitee des bernischen Lehrervereins (Bern) wenden.

Die bernische Erziehungsdirektion hat bei diesem Anlasse vor dem Grossen Rat eine Niederlage erlitten, die sie bei etwelcher Milderung ihres Standpunktes hätte vermeiden können. Wir verkennen zwar in keiner Weise die humanen Ansichten des Hrn. Erziehungsdirektors Dr. Gobat in dieser wichtigen Frage der Erziehung; wir stehen theoretisch auf dem nämlichen Boden. Aber in praxi macht sich eben die Sache leider manchmal anders. Bedenke man immer: Der Lehrer ist ein Mensch, und die Kinder sind auch Menschen.

S.

Über Sprachfehler.

(Von J. R., Sekundarlehrer, Rapperswil.)

IV.

Geziert, ja unvernünftig ist ferner die umgekehrte Wortstellung oder Inversion nach dem Bindewörtlein *und*, z. B. Der Dieb heisst N. N., und ist derselbe bereits festgenommen worden. Das Boot schlug um, und fanden die Insassen den Tod in den Wellen. Der Beginn der Vorstellung ist auf 6 Uhr angesetzt, und können wir nicht umhin, nochmals darauf aufmerksam zu machen, dass ... Eine solche, gekünstelte Wortstellung halten viele Leute für eine hervorragende Schönheit, währenddem sie logisch und grammatikalisch total unbegründet ist. Um dieselbe zu vermeiden, hat man sich nur zu merken, dass auf das beordnende Bindewort *und* zuerst der Satzgegenstand und dann erst die Aussage folgen darf. Nun findet sich diese Umkehrung allerdings auch bei guten, sogar klassischen Schriftstellern, wie bei Goethe, Gottfried Keller; allein dieser Umstand kann den Missbrauch nicht sanktionieren. Eine entschieden fehlerhafte Konstruktion wird dadurch, dass hervorragende Schriftsteller sie hie und da (und vielleicht unbewusst) angewendet haben, noch nicht richtig, so wenig als ein schlechter Reim deshalb zu einem guten wird, weil Schiller oder Heine ihn gebraucht haben.

Eine widrige Gewohnheit ist ferner der häufige Gebrauch des Konditionalis, d. h. die Verbindung der Grundform mit dem Hülfszeitwort werden in Vergleichungs-, Bedingungs- und Wunschsätzen, z. B.: Sie rieb sich die Hände, als ob sie frieren würde (anstatt: als ob sie fröre); es wäre zu wünschen, dass sich der Lesekreis dieses Blattes vermehren würde (anstatt vermehrte). Es ist, als ob die Leute, die sich mit diesem „würden“ herumwerfen, die viel voller tönenden und kräftigern Konjunktiv-Formen nicht kennten. Man denke sich einmal die Worte in Schillers Glocke: „O, dass sie ewig grünen bliebe, die schöne Zeit der jungen Liebe“ umgewandelt in: „O, dass sie ewig grün bleiben würde etc.“! Oder den Anfang des Volksliedes: „Wenn ich ein Vöglein wäre und zwei Flügel hätte“, umgeformt in: „Wenn ich ein Vöglein sein würde und zwei Flügel haben würde“, so verstossen solche Formen unbedingt gegen das Sprachgefühl.

Fehlerhaft sind sodann Ausdrücke, wie: Die von hier abgesandte Löschmannschaft, um Hülfe zu leisten, kehrte wieder um; die Versetzung in Anklagezustand des Kabinetts; die Flucht über Hals und Kopf unserer Feinde; das Ertrinken im Rhein der Dienstmagd; der Eindringling in unser Land; die Spekulanten auf die Dummheit der Leute u. s. w.

Schade ist es, dass der Teilungs-genitiv fast im Aussterben begriffen ist. An Stelle der guten Ordnung, die in der ältern deutschen Sprache herrscht, haben sich auch in dieser Beziehung Nachlässigkeiten und Übelstände eingeschlichen. Früher hiess es: Ein Trunk Weines, ein Glas guten Wassers, ein Dutzend frischer Eier, eine Tasse süsser Milch. Jetzt sagt man ganz sprachwidrig nur: ein Trunk Wein, ein Glas gutes Wasser, ein Dutzend frische Eier, eine Tasse süsse Milch, und leider nur noch in gehobenem Stil hat sich der Genitiv bewahrt.

Durchaus falsch sind Zusammensetzungen von Verbalformen, wie in: Ich habe meinen Schirm stehen gelassen; gestern abend habe ich dich nicht gehört kommen; wir haben ihn oft singen gehört. Ausser den Hülfszeitwörtern müssen folgende Verben in der Grundform (Infinitiv) angewandt werden: heissen, helfen, sehen, hören, lehren und lernen, sobald sie nämlich den Infinitiv irgend eines andern Verbs begleiten. Also: ich habe ihn gehen sehen, singen hören, rufen lassen, sitzen heissen. Leider hat sich bei einzelnen dieser Verben, namentlich bei lehren, lernen, helfen und hören der Lapsus schon so eingebürgert, dass es förmlich auffällt, wenn noch jemand richtig sagt: ich habe das Mädchen auf dem Ball kennen lernen.

Zu wenig genau nimmt man es ferner mit der Biegung gewisser Zeitwörter. Man sagt z. B. er frägt und er frug, müsste folgerecht auch das Partizip gefragen bilden, anstatt gefragt, was aber nicht geschieht. Darum ist es besser, man halte sich an die ursprüngliche, schwache Form, fragen — fragte — gefragt, wie sie bis ins XVIII. Jahrhundert einzig bekannt war. Ist doch fragen — frug — gefragt nichts anders als eine Nachäffung des Niederdeutschen fragen — frug — gefragen, das auch die Formen

jagen — jug — gejagen und kaufen — kief — gekauft kennt. Der Grenzbote veröffentlichte im Jahr 1882 ein Sonett aus Süddeutschland, das die Form frug lächerlich machte. Die erste Strophe desselben hiess folgendermassen:

Ich frug mich manchmal in den letzten Tagen,
Woher stammt wohl die edle Form: ich frug?
Wer war der Kühne, der zuerst sie wug?
So frug ich mich, so hab' ich mich gefragen.

Ähnlich verhält es sich mit den Verben wiegen und wägen. Man macht bald keinen Unterschied mehr in der Anwendung dieser Zeitwörter. Man sagt ebenso: das Brot wiegt zu wenig, wie der Bäcker wiegt (anstatt wägt) das Brot. Man hört sogar heutzutage schon den Unsinn: Ich habe mich wiegen (anstatt wägen) lassen! Wünschenswert wäre ferner, dass man die Begriffe der beiden Zeitwörter hangen (intransitiv) und hängen (trans.) strenger auseinander hielte, dass man also beispielsweise sagte: der Hut hing am Nagel, und er hat am Nagel gehangen. Hingegen: Ich hängte den Hut an den Nagel, und ich habe ihn dorthin gehängt. (Das Sprichwort „Mitgegangen, mitgehangen“ muss freilich von dieser Regel unberührt bleiben.) Ebenso sind die Formen stund und stünde (anstatt stand und stände), als veraltet, besser wegzulassen.

Spezifisch schweizerisch ist die falsche Konjugation von speisen, das im Partizip fälschlich gespiesen (anstatt gespeist) heisst. Dialektisch, aber über die Schweizergrenze hinausgehend, ist die Form gewunken (von winken), die man bei Uhland, Kerner und Gottfried Keller findet, in gehobener Dichtung jedoch komisch klingt und deshalb verwerflich ist.

Gross ist bei einer Reihe von Verben die Unsicherheit betreffs Umlaut, d. h. ob man ä oder ö oder ü anwenden soll; ob es also heissen müsse: wenn ich stürbe, dass er verdürbe oder stärke und verdärbe? Für verderben, sterben, werfen, helfen soll ü gebraucht werden. Bei besinnen, beginnen, gewinnen, schwimmen, rinnen, spinnen, empfehlen, befehlen und gelten gebührt nach Wustmann dem Vokal ö der Vorzug; also: wenn ich mich besönne, dass er mir beföhle, dass er begönne etc.

Fehlerhaft wird von den Schülern meist die zweite Person Einzahl der Befehlsform gebildet, indem sie sagen: Esse mässig! Trete bescheiden auf! Lese lauter! Befehle nicht immer! Ferner: Du ratest nur. Du haltest nicht still. Ich verbete mir diese Zudringlichkeit. Du lassest mich zu lange warten, u. s. w. u. s. w.

Und nun zum Schlusse unserer Arbeit übergehend, lassen wir noch einige Stilblüten, wie sie hie und da der Feder eines Novellisten oder Romanschriftstellers oder Theaterrezensenten entspriessen, folgen. Es ist ja wahr, dass gut gewählte Bilder wesentlich beitragen zur Belebung des Ausdrucks; allein sie müssen vor allem in sich selbst richtig sein. Ausdrücke aber, wie: „Die Wiege des für die Landwirtschaft so wichtigen Huhns hat in Spanien gestanden“, oder: „Gewiss, ich bin kein Freudenhasser, ich bin der Lust kein Stachelschwein“, oder: „Eitelkeit, du stinkendes Gas in unserer Brust“, sind abgeschmackt, so geistreich sie auch sein mögen.

Besonders die Dichter der zweiten schlesischen Dichterschule, zu denen ein Andreas Gryphius, ein Hoffmann von Hoffmannswaldau und ein Daniel Caspar von Lohenstein gehören, kennzeichneten sich durch solchen Schwulst. Sie strebten vor allem nach prunkhafter, sog. „galanter“ Schreibart. Je schwülstiger eine Wendung, je ungewöhnlicher eine Bezeichnung war, für um so geistreicher galt sie, um so lieber wurde sie gebraucht. Diese Schreib- und Redewendungen arteten dann in süssliche Empfindsamkeit und lächerlichen Bombast aus, weshalb man die ganze Periode auch die schwülstige genannt hat. Damals pflegte man den Mond etwa der Sonne „Kammermädchen“, die Brust das „Zeughaus der Liebe“, den Ochsen der „Kühe lieben Mann“, die Zunge die „Cymbel des Mundes“ zu nennen, und der Liebhaber redete seine Geliebte so an: „In deiner Augen Pech bleibt oft mein Auge kleben!“ Wenn man aber heutzutage etwa einen Roman der jüngsten Deutschlands liest, so möchte man fast vermuten, es lebe der Geist jener Dichter des 17. Jahrhunderts zum Teil in einigen modernen Romanschriftstellern fort. Da begegnet man z. B. folgenden Stilblüten: „Es war Nacht, die Sonne war tot, und die Sterne flegelten sich auf den Plüschpolstern ihres Wolkenserrails herum.“ Oder: „Vom schmutzig grauroten Pflaster herauf kam es unangenehm feucht prickelnd, und doch kroch eine dunstige Schwüle in geschärft haarigen Einschlagsreizen an meinem Leibe herauf. Es frass und brannte wie mit verstrecker Behäbigkeit kriechende Raupenberührung.“

In der Besprechung eines Konzertes hiess es kürzlich: „Von besonderm Reize waren die Duette des Sopran und Alt. Die silbernen Koloraturen der Frau H. hüpfen auf den majestätischen Wogen von Frau J.'s Gesang wie Möven auf brandender See umher. Das klang wie Orgelton und Glockenklang, verbrämt mit Nachtigallensang.“

Es würde zu weit führen, wollten wir auf so viele Dutzende von andern Zweideutigkeiten, Unsicherheiten und Fehler, die sich uns in unserer Schulpraxis entgegenstellen, eintreten. Am besten ist es, man verlasse sich auf das eigene, natürliche Sprachgefühl in zweifelhaften Fällen. Zudem stehen einem treffliche Hilfs- und Nachschlagebücher zu Gebote. Sodann ist die deutsch-sprachforschende Gesellschaft in Zürich gerne bereit, durch das Mittel der schweizerischen Lehrerzeitung in befriedigender Weise Aufschluss über gewisse Zweideutigkeiten und Unklarheiten unserer Sprache zu geben. Hüten wir uns von allem bombastischen, schwulstigen Zeug, und beherzigen wir, dass die Zierde und Eleganz unserer deutschen Sprache in ihrer Einfachheit und Natürlichkeit besteht.

Dann dürfen wir füglich auf eine Akademie nach dem Muster der Académie française, wie sie einige Sprachreinigungsfexen in letzter Zeit für Deutschland und die Schweiz befürworteten, verzichten. Wir schliessen uns in dieser Beziehung ganz dem Votum des Prof. Kaerger in Berlin an, der in seiner Broschüre „Tiranunculos“, pag. 43, sagt:

Unglücklichster aller Gedanken, die jemals den Gehirnen der Schulmeisterwelt entsprungen sind! Als ob man

noch immer nicht zu der Erkenntnis gelangt wäre, dass an der Verknöcherung der französischen Sprache und ihres Stiles die französische Akademie den Hauptteil der Schuld trägt. Nein, eine Akademie, die beispielsweise festsetzt, welche zweifelhaften grammatikalischen Formen richtig sind, eine Akademie, die da dekretiert, dass fortan die und die Fremdwörter nicht mehr gebraucht werden dürfen, sondern dafür die und die Deutschwörter vorgeschrieben seien, eine Akademie, die neben den vielen hochbedeutenden Wörterbüchern, die die deutsche Sprache der privaten Gelehrtentätigkeit verdankt, noch ein offizielles „akademisches Wörterbuch“ setzen will, ein solches ist in Deutschland eine vollendete Lächerlichkeit, ehe sie auch nur das Licht der Welt erblickt hat. Die erste Antwort, die die deutschen Schriftsteller den Dekreten einer solchen „Behörde“ entgegentrumpfen sollten, wäre die Gründung einer Vereinigung, deren Mitglieder sich das Versprechen zu geben hätten, in allen Fällen immer das andere zu gebrauchen! Wahrlich, der Rücksicht auf das allgemeine Wohl muss der Mensch so wie so genug seines individuellen Willens opfern; die Sprache aber, das ist ein Gebiet, wo ohne Gefahr für die Allgemeinheit schrankenlose Freiheit herrschen kann; denn alle launenhaften Willkürlichkeiten und alle unbesonnenen Ausschreitungen strafen sich hier von selbst. Kein Geringerer als Goethe ist es, der die unbedingte Freiheit der Sprache mit dem kräftigen Worte verfochten hat: „Der geistreiche Mensch knetet sich seine Sprache selbst.“

Ein Jugendfest vor 60 Jahren.

Von Alfred Bucher.

Im luzernerischen Hinterlande erhebt sich ein weithin sichtbarer abgestumpfter, kegelförmiger Bergesrücken, gleichsam ein Punkt inmitten strahlenartig auslaufender Hügellinien. Gegen Westen schliesst er mit seinen Ausläufern eine grosse Ebene ab; an seinem östlichen Abhange lehnt sich das Ettiswiler Feld an. Auf dem abgerundeten Plateau steht eine alte, starkmäurige Ruine, die Kasteln, wie sie im dortigen Volksmunde heisst; der Hügel selbst heisst der Kastelnhügel oder Schlosshügel. Aus dem waldigen Hintergrunde blickt das alte Gemäuer mit seinen Augen, tückisch, klein, finster, grollend auf das freundliche Wiggerthal hinab, und die walddüstere Umgebung scheint die alte Ruine noch grauer abzutönen. Zwei und ein halbes Jahrhundert grollt sie hinaus, droht sie hinab auf das freie Bauernvolk, das sie im Jahre 1653 in ihren Grundfesten erschüttert und die einstige Herrscherin über das Landvolk zerstört hat. Noch steht das alte Schloss mit seinen wettertrotzenden Mauern da und wird noch Jahrhunderte all dem Wechsel der Stürme zu trotzen vermögen. Wohl modert's im Innern, wachsen Gras und Dornen, die geborstenen Balkenreste verschwinden immer mehr, die Eulen krächzen im alten Gemäuer, es nistet der Falke in der öden Fensterlucke: aber der Mörtel hält die Tuffsteine fest zusammen, und die dicken Mauern haben ein zähes Leben, und so wird dieser charakteristische Zeuge des Mittelalters noch lange auf dem Bergesrücken des luzernerischen Hinterlandes stehen, während Menschengeschlechter kommen und gehen.

Es war am 26. Juni 1836. Das mächtige weite Ährenfeld Ettiswil badete sich in den warmen, flutenden Strahlen der Junisonne. Wie ein Atemhauch des Saatenmeeres schauerte ein wallender Luftzug darüber hin. Dann war's wieder still, und die Ähren sogen begierig die warmen Sonnenstrahlen ein. Auf einmal unterbricht ein dumpfes Grollen diese Stille; vom Kastelnhügel herab ertönt Geschützesdonner. Muss sich die

Burg wieder verteidigen wie im Jahr 1653? Nein! Es ist ein Tag der Freude und des Friedens; ein Ehrentag der Schulen des einstigen ungetrennten Kirchsprengels Ettiswil, und der Kanonendonner ertönt als Willkommensgruss des ersten Jugendfestes im luzernerischen Hinterland.

Auf dem Schulhausplatz in Ettiswil sind soben die Fähnlein von Kottwil, Gettnau, Schötz, Alberswil, Ettiswil eingetroffen; sogar die entfernten Ohmstaler sind von den Bergen her am Sammelplatz eingetroffen, und in kurzer Zeit sind aus den verschiedenen Dörfern über 500 Kinder versammelt. Die Lehrer sind damit beschäftigt, den Zug zu ordnen. An der Spitze marschieren drei schmucke Bannerträger, dann folgen die Feldmusik, die Schüler mit Kränzen, die Behörden, das Volk. Um halb zwei Uhr, nach dem vollendeten Nachmittagsgottesdienst, setzt sich der Zug in Bewegung. Die „Katzenköpfe“, eine kruppische Taschenausgabe, aber heute noch ein Stolz der Ettiswiler, sprühen Feuer und Donner, die andere Hälfte der Ettiswiler Kirchenmörser gibt auf dem Kastelnhügel die Antwort, den Feiernden die Botschaft zurufend: Ich bin bereit zum Empfange! Die alte Ruine hat natürlich keine Ahnung von dem, was ihr heute beschieden ist.

In hellen Scharen eilt das Volk dem Kinderzug voraus und durchquert das Ettiswiler Feld, während die Schülerschar unter den Klängen der Musik das lange Dorf umzieht und auf der kurvenförmigen Willisauerstrasse und auf deren Abbiegung nach Zell-Huttwil den Kastelnhügel zu erreichen sucht. Jeder Lehrer führt seine Truppe zum hohen Festplatze. An der Spitze der Schule von Alberswil marschirt Lehrer Marbach; ihm folgt Ettiswil, von Lehrer Hügi angeführt (Vater von Lehrer M. Hügi in Luzern); Schnider von Gettnau kommandirt die Gettnauer Kindergruppe, Lehrer Blum bringt die muntern Knaben und Mädchen von den Ohmstaler Höhen; Joh. Frei von Schötz wehrt den Jungen seiner Gemeinde an der Wigger; die Kottwiler leitet Musterlehrer Xaver Müller, der nachherige luzernerische Standesweibel. In Begleitung der Primarschulen folgt auch Bezirkslehrer Frei in Schötz. Es sind sieben Kraftgestalten, wie sie die Dreissigerjahre mit ihrer entstehenden Volksschule, als Erstlingsbaumeister des Schulgebäudes, forderten. Den Schülerchor begleiten eine Reihe von jungen Schulmännern aus nah und fern. Unter ihnen treffen wir den damals schon als Lehrer im Amte stehenden Niklaus Müller, der jahrzehntelang in Ostergau bei Willisau wirkte und heute, zweiundachtzig Jahre alt, in stiller Zurückgezogenheit in seinem alten Wirkungskreise lebt. Müller war damals 21 Jahre alt und hat Schreiber dies jüngst darauf aufmerksam gemacht, dass er Teilnehmer an jenem Jugendfeste auf dem Kastelnhügel im Jahre 1836 gewesen sei. Wir wünschen dem alten Lehrer im luzernerischen Hinterlande noch einen recht frohen Lebensabend! — Im Zuge ist ferner Lehrer Ludin in Wauwil, Vater der beiden Lehrer Ludin, Robert und Josef, in Luzern. Auch der Vater vom Verfasser dieses Aufsatzes war als Lehramtskandidat — nachher langjähriger Lehrer in seiner Heimatgemeinde Kottwil — unter den Festteilnehmenden.

Neben den Lehrern bemerken wir im Zuge den langjährigen, hochverdienten Schulkommissär Martin Muri von Schötz, der jahrelang ein treuer Berater der Lehrer des Schulkreises Ettiswil war, eine jener Kerngestalten der Dreissiger Periode auf dem Lande, die für die gesunde Politik einen ebenso hellen Blick zeigten, wie für die aufkeimende Volksschule. Ich erinnere mich noch gut des typischen Volksmannes mit seiner erhabenen Greisengestalt und seinen markigen Gesichtszügen, obschon 35 Jahre vorbei sind, seit ich als frommer Junge den alten Schulkommissär Muri in der Kirche zu Ettiswil gesehen und — gefürchtet. Sein Nachfolger im Amte als Schulkommissär war der Arzt Dr. Dula, der nachherige Regierungsrat. In Begleitung des damals im besten Mannesalter stehenden Volksmannes Grossrat Muri treffen wir den greisen Kämmerer und Pfarrer Brandstetter von Ettiswil, die beiden schulfreundlichen Vikare Bucher und Hofer, Geistliche der Dreissigerjahre, im Sinne und Geiste eines Bischof Wessenberg wirkend. Ihnen schlossen sich sämtliche Gemeindeammänner und Gemeinderäte des Schulkreises und die Väter und Mütter des Schulkreises Ettiswil an.

Während wir den frohen Zug einer kleinen Rekognoszierung unterwarfen, ist die Avantgarde bereits beim Weiler Burgrain mit seiner alten Mühle und seiner Bläsikapelle angelangt, und

im Nu fängt die Südseite des Kastelnhügels an, lebendig zu werden. Da zappelt's und krabbelt's hinan zur sonnigen Höhe! Da und dort kollert ein loser Junge abwärts; hat er ja bereits bemerkt, dass heute der Lehrer diese Extraausgabe seines Mutwillens so übel nicht aufnehmen dürfte. Droben tummelte sich bereits viel frohes Volk, von nah und fern herbeigekommen. Eingerahmt vom dunkeln Grün der Tannen, grollt die alte Burg tückisch auf die ankommenden, lachenden Kinderscharen nieder. Aber niemand achtet ihres Harmes und Grames; es sind andere Zeiten da, Alte! Neugieriges Volk bewundert bereits das riesige Gemäuer und manch eine der Sagen, die um die Reste des Kastelnhügels herum so reichlich sich finden, wird heute erzählt.

„Da kann man, bei Gott! begreifen,“ hebt einer unter der ausgeweiteten Eingangslücke an, „dass die Ettiswiler ihre Kirche nicht aus den Steinen dieser Burg haben bauen können. Der Mörtel zu diesen Riesenmauern ist aus Eiern gemacht worden, und da ist ihnen der Abbruch wohl verleidet, und sie haben die Steine wo andersher bezogen.“ Alles stimmte bei, und die klugen alten Ettiswiler bekamen jetzt noch recht. Im Innern, auf dem moos'gen Schutt, gestikuliert ein kleines Männchen und erzählt die Sage vom geizigen Ritter auf dem Kastelnhügel: Wie er sich mit dem Teufel verbunden habe, um der reichste Mann der Erde zu werden; wie sich nachher Gemäuer und Holz in Gold verwandelt habe und wie an dessen Glanz der Ritter erblindet sei. Zerbröckelte Steine, mürbes Holz kommen jeweilen am Charfreitag an die Oberfläche, inner- und ausserhalb der Burg. Wer das rechte Stück herauskriegt, dasselbe eine Woche in der Truhe daheim verschlossen aufbewahrt, dem ist es inzwischen zu Gold geworden. Vor dem Eingang ist die alte Zisterne; davor steht ein Bauer von Alberswil und behauptet: Wer zur Zeit der Ritter von Kasteln hier einen Bindbaum hinabgelassen, der hatte gerade Zeit, ins Unterdorf von Alberswil zu springen, um denselben dort nach etwa acht Minuten in die Wigger hinaus ausmünden zu sehen. Das wurde natürlich auf Haarnähe geglaubt. „Der alte Marbach,“ kalkuliert da ein anderer, „hat oft gesagt, dass hier die Lederbrücke mit dem Kottwiler Gütsch in diesem Burggraben befestigt gewesen sei, dreimal überlegt, und dass die Herren von der Schnabelburg ab Kottwil *) und die Ritter von Kasteln Tag für Tag zu Pferd und Wagen von hier aus miteinander verkehrt haben.“ Auf dem Plateau ist ein anderer Bauer von Alberswil von einer neugierigen Schar umgeben. Den linken Arm ausgestreckt, zeigt er der Umgebung auf dem Felde drunten ganz genau den Acker, wo der letzte Ritter der Kasteln von einem Bauer von Ettiswil erschlagen worden ist, als er demselben die Stiere von dem Pflug wegnehmen wollte. „Dort in meinem Acker liegt er, dort hat ihn der Bauer in der Furche begraben und untergeackert. Gott hab' ihn selig!“ Die Leute schlugen ein Kreuz!

Unterdessen ist alles Volk oben angelangt, etwas langsamen Ganges allerdings die Alten. Auf dem offenen, sonnenbeleuchteten Platze — im Hintergrunde stets die grollende Alte — erhebt sich ein prächtiger, mit Blumen reich gezielter Triumphbogen, versehen mit inhaltsreichen Inschriften. „Das haben die Alberswiler gemacht,“ tönt's in der Runde. Unter dem mächtigen Bogen steht eine Rednerbühne. Alles drängt sich heran, als der greise Priester Brandstetter die weltliche Kanzel betritt. Warme, tiefempfundene Worte über die Erziehung der Jugend entströmen dem beredten Munde. Lautlos horchen Junge und Alte dem alten Schulfreunde, von dem die ältere und jüngere Lehrergeneration, die ihn gekannt, mit tiefster Verehrung nur gesprochen hat. Aber nicht minder geistvoll, nicht minder ergreifender spricht hierauf Schulkommissär Martin Muri. Seine Rede hat die Beweisführung zur Grundlage, dass eine gute und allgemein verbreitete Schule und ihr Unterricht zum Gewerbetaum und Wohlstand anregen und diese fördern. Mit einem Blick auf die alte Ruine schliesst er also: „In den Schulen sollen auch gute Eidgenossen herangebildet werden, damit sie einstens als Beschützer des Vaterlandes, der Freiheit und des Rechts dastehen, wenn der Despotie neue Schlösser und Festungen gebaut werden sollten.“ Ein helles, lautes „Bravo“ folgt der hochpatriotischen Ansprache. Die Musik intoniert eine vaterländische Weise, und das Volk fällt begeistert ein. Nun werden die drei Banner auf die Fahnenburg des Triumphbogens auf-

gepflanzt; mit den kräftigen Tönen der Musik wechseln die lieblichen Melodien der Schüler. Dann verwandelt sich der Hügel in einen grossen Spielplatz: ein buntes, lebendiges Bild! Aber der jugendliche Schüler lebt nicht allein vom Spiel; kaum ist das erlösende Wort gesprochen, so setzen sich an der Krone des Hügels die Knaben und Mädchen in frohen Reihen hin und geniessen mit doppelter Lust den kühlen Abendimbiss.

Nach einer kleinen Pause wird zur Sammlung geblasen; bald stehen alle in Reih' und Glied, die Fahnen werden geholt; ein schmuckes Mädchen ergreift den bunten Blumenkranz, der den grossen Bogen schmückt, hängt ihn an einen buntbemalten Stab und stellt sich an die Spitze des Zuges, der sich jubelnd und scherzend, lachend und singend den Ostabhang des Hügels hinunterbewegt. Napf und Pilatus grüssen zum Abschiede freundlich herüber, und über ihren entblössten Häuptern hinweg strahlt der schneeige Firnenkreis vom Glärnisch bis zu den Berneralpen. Im Westen neigt sich die Sonne zum dunkelblauen Jura nieder, während der hügelige Norden sich in den Strahlen der Abendsonne badet. Im Dorfe Alberswil ertönt auf der Wiggerbrücke vom ganzen Schülerchor noch einmal das alte, markige Lied: „Mit Marschgesang, mit Liederklang, so geht's zum Fest hinaus!“ Jubelndes Volk, stolze Väter, glückliche Mütter, Schwestern, Brüder begleiten den Zug durch das mächtige Ährenfeld Ettiswil. Und wie der frohe Menschenchor in Ettiswil anlangt und im Dorf sich unter den Baumreihen verliert, da rufen die Kanonen auf dem Schlosshügel den letzten Abschiedsgruss. Die Ruine hüllt sich bereits in den Schleier der Abenddämmerung ein. Vor dem schulfreundlichen Pfarrhofe winkt ein mit Rosen, buntbemalten Sprüchen und Inschriften gezielter Triumphbogen. Auf dem Platze vor der Ilge schliesst sich Volk und Kinder in einem gewaltigen Kreis. Auf einer Bühne hält Ammann Kilchmann, ein Nachkomme des luzernerischen Abgeordneten an Napoleon bei Einführung der Mediations-Verfassung, eine treffliche Abschiedsrede, das Glück einer guten Bildung und Erziehung schildernd, die Jugend zum fleissigen Besuche der Schule, zu freudiger Tätigkeit in derselben und zum Gehorsam gegen die Lehrer ermunternd. Noch ein gemeinsames Lied zum Abschiede, ein fröhlicher Marsch der „Feldmusik“, und heimwärts kehrten die Fähnlein wieder, indem die Schüler einander ihre Ortsspitznamen zuriefen. „Ade, Mogge,“ riefen alle den Ettiswilern zu; „ade, Brotmümpfer,“ „ade, Frösche,“ „ade, Schnägge,“ verabschiedeten diese ihre jungen Festgenossen von Kottwil, Schötz, Gettnau, und mit Sang und Klang zogen die Schulen ihrem heimatlichen Herde zu . . .

Noch heute erzählen Grossväter ihren Enkeln von dem frohen Feste auf dem Kastelnhügel. Dieser selbst ist ein Lieblings-Ausflugspunkt der Schulen im weiten Umkreis des luzernerischen Hinterlandes und des Wiggertales geworden.

Ein Schulbesuch jenseits der Landesgrenze.

Der thurgauische Schulverein am Nollen, zur Zeit 16 Mitglieder (3 Geistliche und 13 Lehrer) zählend, machte am 31. Mai Schulbesuche, vormittags in Kreuzlingen (Seminarübungsschule), nachmittags in Konstanz (städtische Primarschulen). Die Übungsschule, früher Musterschule genannt, eine ungeteilte Primarschule (im Sommer sechs, im Winter neun Klassen) hat schon längst den Ruf einer mustergültig geleiteten Anstalt und wird darum von Lehrern häufig besucht. Die Besucher vom Nollen empfingen den Eindruck, dass das „Muster“ sich ausgezeichnet erhalten hat in „Stoff“ und „Farbe“; es freuten sich alle des anschaulichen, lebendigen, von pädagogischer Einsicht und Beherrschung des Stoffes zeugenden Unterrichts. Man hatte männiglich die Überzeugung gewonnen, dass unser Lehrerseminar in der Übungsschule eine Anstalt besitzt, die den angehenden Lehrer sehr gut in den Beruf einführt und ihm den Weg weist, wie das im Seminar-Unterricht Gelernte in fruchtbringenden Schulunterricht umzusetzen ist.

Für den Schulbesuch in Konstanz war die Erlaubnis des Rektors (Rektorat der erweiterten Volksschule) eingeholt worden. Die freundliche Einladung, den Besuch zu machen, die herzgewinnende Begrüssung bei der Vorstellung und die sehr zuvorkommende Bereitwilligkeit in der Einführung wirkten sehr angenehm auf die Besucher und liessen ganz vergessen, dass die Landesgrenze überschritten und der Boden unter den Füssen

*) Siehe Geschichtsfreund, Band 34.

fremd war. Man verteilte sich auf verschiedene Abteilungen der Knaben- und Mädchenschulen und wechselte nach halber oder ganzer Unterrichtsstunde die Klasse (es sind lauter einklassige Schulen), so dass jeder Besucher verschiedene Unterrichtsstoffe auf verschiedenen Stufen behandeln sehen und hören konnte. Überall freundliche Aufnahme, wohl vorbereiteter und gut erteilter Unterricht, überall gute Ordnung und stramme Disziplin, letztere ohne peinliche Dressur, überall recht guter Eindruck. Die Haushaltungsschule, auch ein Glied der Volksschule, führte eben in einen Teil der edeln Kochkunst ein. Küche und Lehrsaal sind da Eines, Theorie und Praxis Zwei zu Einem. Eine Mädchenabteilung turnte unter Leitung einer Lehrerin, die mit Geschick und Takt das Kommando führte; auch hier Strammheit, exakte und elegante Ausführung der Bewegungen. Das Mädchenschulhaus ist ein Prachtbau, und es scheinen in demselben die Forderungen der Schulhygiene an Licht, Luft und Raum gehörig gewürdigt worden zu sein. Eine prächtige Turnhalle, gut ausgestattet mit Geräten, ist da, die Wasser-versorgung fehlt nicht; ringsum freier Platz für Ab- und Zugang und Spiel. Die Konstanzer liessen es sich nicht nehmen, ihren Kollegen aus der Schweiz noch ein Stündchen geselligen Zusammenseins zu widmen, und bald entwickelte sich eine ungezwungene Fröhlichkeit in Lied und Wort. Der Präsident des Schulvereins dankte in einer kurzen Ansprache für die freundnachbarliche Gesinnung, wie sie sich in so hübscher Art und Form kundgegeben und für die kollegialische Freundlichkeit, mit der die Besuchenden empfangen und behandelt worden waren. Was diese mit sich nehmen, sei der äusserst günstige Eindruck, den sie alle beim Besuch der Schulen in Konstanz gewonnen haben. Hr. Schulrektor Kastner verdankte namens des Lehrerkollegiums den Schulbesuch, durch den sich die städtische Lehrerschaft sehr geehrt fühle, sprach von der gemeinsamen hohen und schönen Aufgabe der Schule aller Stufen und aller Orten und trank auf die Pflege des Sinnes für gemeinsames Zusammenwirken in kollegialischer Freundschaft. In anirmerter Stimmung und nachdem die Konstanzer Kollegen einen Gegenbesuch auf dem Nollen in Aussicht gestellt, was seitens der „Nolleaner“ freudig begrüsst wurde, trennte man sich mit herzlichem Gruss und warmem Händedruck.

Es war ein schöner Tag, einer der Lichtpunkte im Leben des Schulmeisters, von dem manch ein belebender und erwärmender Strahl auf den Schulunterricht fällt. Schreiber dies sagte sich: Eines ist gleich hüben wie drüben: Ringen und Streben nach den höchsten Zielen, Hoffen und Harren auf — Erreichung.

R. in M.

SCHULNACHRICHTEN.

Statistik über die unglückliche Jugend. In Fortsetzung der Auszüge aus der statistischen Zusammenstellung, die wir in Nr. 22 nach den Tabellen des eidgenössischen statistischen Bureaus begonnen haben, stellen wir die Ergebnisse weiterer vier Kantone hier zusammen.

Zürich	Graubünden	Thurgau	Nidwalden
Schülerzahl 1895:			
56184	13928	17342	1744
1. Schwachsinnig in geringerem Grade:			
733	147	149	13
id. und zudem verwahrlost:			
39	7	16	—
2. Schwachsinnig in höherem Grade:			
283	92	74	8
id. und zudem verwahrlost:			
8	6	4	—
3. Körperlich gebrechlich:			
186	87	30	5
id. und zudem verwahrlost:			
1	1	4	—
4. Blödsinnig, Kretins, Taubstumme, Blinde:			
252	80	46	5
id. und zudem verwahrlost:			
—	4	—	—
id. in Anstalten versorgt:			
92	1	8	—
5. Verwahrlost allein angegeben:			
89	32	37	—

Lehrerinnenversammlungen. Der deutsche Lehrerinnenverein, der in 60 Bezirksverbänden und die deutschen Lehrerinnen im Ausland einschliesslich 10,236 Mitglieder zählt, hielt zu Pfingsten seine vierte Generalversammlung in Leipzig ab. Fr. Pöhlmann aus Tilsit sprach über die Pflichten der Vorsteherinnen von Privatschulen: dass sie den Schülerinnen die Mutter ersetzen und ihre Lehrkräfte genügend honorieren möchten. In einem Vortrag über Fröbels Bedeutung für den Erziehungs- und Lehrberuf der Frau forderte Fr. Goldschmidt aus Leipzig für jedes Lehrerinnenseminar einen Kurs in Kindergartenpädagogik und für jede Universität eine Fakultät „für die rechte weiblich-mütterliche Erziehung“ mit männlichen und weiblichen Lehrkräften. Fr. Anna Blum aus Leipzig stellte für die Behandlung des sechsten Gebotes in der Volksschule einen Lehrgang fest, der die pädagogische Presse vielleicht noch weiter beschäftigen wird. Da nur 46 % der deutschen Lehrerinnen auf gesetzliche Altersversorgung Anspruch haben, so empfahl Fr. Sprengel aus Mecklenburg Beitritt zu Altersversorgungs- und Krankenkassen. An der Spitze des Vereins steht Fr. Lange in Berlin.

Letzten Samstag tagten in Basel etwa 140 Mitglieder des schweizerischen Lehrerinnenvereins. Nach Erledigung der Vereins-Geschäfte hielt Fr. J. Bindschädler einen mit viel Beifall aufgenommenen Vortrag: „Die Erziehung der Mädchen nach Rousseau“. Der Vortrag wird in unserem Blatte in extenso erscheinen. Ein belebtes Bankett schloss die Versammlung. Für nächstes Jahr ist Bern Versammlungsort.

Aargau. (Korr.) Auf Anregung und Antrag der Seminarinspektion soll am Lehrerseminar eine Hilfslehrstelle für Musik geschaffen und das Fach der Musik zum Hauptfach erhoben werden. Allen Respekt vor Frau Musika, aber angesichts der bereits übergrossen Überladung der Seminaristen mit Unterrichtsstoff scheint uns diese Neuerung und Verbesserung von sehr zweifelhafter Güte zu sein.

Es scheint, dass die projektierte Jubiläumsfeier zum fünfzigjährigen Bestande des Wettinger Seminars nicht zur Ausführung kommt und dass die von Seminardirektor H. Keller verfasste Jubiläumsschrift das einzige Angebinde an diese gravierende Tatsache in der aargauischen Schulgeschichte bleiben werde.

Für die Kantonschule in Aarau hat man immer Geld, wenn aber das Aschenbrödel Seminar eine Bitte tut, so wird gespart und gezaudert. Man will immer noch eine Separatanstalt für die Lehrerbildung, und doch bringt man keine Opfer, wenn es gilt, dieselbe angemessen zu berücksichtigen.

Der neue Schulgesetzentwurf des Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Käppeli stösst schon jetzt und selbst in Lehrerkreisen auf Widerstand.

Der ideale Anlauf und die warme Begeisterung Käppelis für die Interessen der Schule und ihrer fortschrittlichen Entwicklung werden ja wohl durchaus gewürdigt und anerkannt, aber der Entwurf bringt solch einschneidende Neuerungen in den historisch-traditionell gefestigten bisherigen Schulorganismus, dass wenigstens derjenige Teil über die Neugestaltung des Mittel- resp. Bezirksschulwesens und die Gründung von Kreis-Sekundarschulen nach Art derjenigen im Kanton Zürich und Thurgau eliminiert werden dürfte, wenn nicht das ganze Werk fallen soll.

Auch über das im Entwurf vorgesehene Fach- resp. Berufsinspektorat dürften sich verschiedene und gegenteilige Ansichten geltend machen.

Die Lehrerschaft freilich verspricht sich durch Abschaffung des bisherigen vielköpfigen Laieninspektorates „einen neuen Himmel und eine neue Erde“; aber ob durch eine solche Änderung die Schule an Popularität gewinnen und ihren Mängeln abgeholfen wird, dürfte sich als eine Enttäuschung erweisen.

Im Kanton Bern z. B., wo das Berufsinspektorat seit langen Jahren besteht, zeigen sich neben den unzweifelhaften Vorteilen dieses Institutes auch die Schattenseiten desselben, und fraglich ist, ob es dort Eingang fände, wenn es nicht schon eingeführt wäre.

Jedenfalls ist ferner sicher, dass das schöne und aussichtsreiche Programm des derzeitigen Leiters des aargauischen Erziehungswesens schon vor den Schranken des Grossen Rates manche „Lesung“ erfahren dürfte und ob eine solche vor dem Forum des aargauischen Volkes überhaupt noch nötig sein würde, steht abzuwarten.

Demokratie in der Schulstube: In den meisten Städtchen des schönen Aargau hat sich der „Maiezug“ oder „Rutenzug“ als Jugendfest seit fast einem Jahrhundert eingebürgert, so dass es nicht mehr abzuschaffen und der Bevölkerung in Fleisch und Blut übergegangen ist.

Nur in Rheinfelden und Baden scheint auffallenderweise dasselbe nicht „ziehen“ zu wollen.

Ob dieses Jahr ein Jugendfest oder eine Schulreise gemacht werden soll, wurde beiderorts der Schuljugend zur Abstimmung vorgelegt, welche denn auch, von ihrem Rechte Gebrauch machend, mit Einmütigkeit für eine Schulreise votierte. Ist das nicht politische Erziehung der Jugend und Demokratie in der Schulstube?

J. B.

Glarus. — i — Unserm Bericht über die am 31. Mai stattgehabte Frühlingskonferenz des glarnerischen Lehrervereins fügen wir noch einiges bei. Im Anschluss an dieselbe tagte die Hauptversammlung der Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse. Zum erstenmal konnte eine Jahresrechnung ohne Rückschlag in laufender Rechnung vorgelegt werden; es hatte also der Reservefond nicht in Anspruch genommen werden müssen. Vermächtnisse waren im Jahre 1896 im Betrage von 4050 Fr. gemacht worden. Künftig sollen die Hauptposten der Rechnung jeweilen dem gedruckten Referat im Herbst beigegeben werden.

St. Gallen. Im letzten Schuljahr hatte unser Kanton 178 allgemeine Fortbildungsschulen, darunter 38 neu gegründete (gegenüber 26, die aufhörten). In 24 Gemeinden (Muhlen, Grub, Rheineck, St. Margrethen, Berneck, Rebstein, Eichberg, Gams, Buchs, Sevelen, Wartau, Sargans, Vilters, Wangs, Vättis, Wallenstadt, Berschis, Weesen, Wildhaus, Ebnet, Krinau, Mogelsberg, Nassen, Flawil) war der Besuch obligatorisch. Im ganzen wirkten 282 Lehrer und Lehrerinnen, nebst einigen Geistlichen, an diesen Schulen. In 50 Gemeinden unterrichteten 56 Lehrerinnen in weiblichen Handarbeiten; von den 849 Schülerinnen gehörten 249 dem Bezirk Werdenberg an. An 100 Schulen wirkte je nur ein Lehrer. Von den 2848 eingeschriebenen Schülern verharren bis zum Schlusse 2566. Der Unterricht dauerte in der Mehrzahl der Schulen 20 bis 30 Wochen; nur 8 Schulen hatten eine längere Unterrichtszeit. Als Lehrmittel waren im Gebrauch: Der Fortbildungsschüler, Nagers Übungs- und Rechnungstoff, Kälin's Rekrut, Reinhard's Rechnungsaufgaben. Der staatliche Beitrag belief sich auf 0,75 Fr. per Lehrstunde, d. i.: für 24 Schulen je 38 bis 60, für 78 Schulen 60 bis 69, für 48 Schulen 70 bis 100, für 28 Schulen 100 bis 198 Franken, zusammen 13,821 Fr.

— Herr *Hugentobler* aus St. Gallen, Direktor einer Taubstummenanstalt in Lyon, der die Übertragung der Tonempfindung durch den Körper zum besondern Studium gemacht hat, stellte seine Erfolge in folgende Sätze zusammen:

1. Der Ton kann auf mechanischem Wege, ohne Mitwirkung des Ohres, auf den gesund gebliebenen Gehörnerv des taubstummen Kindes geleitet werden.

2. Der Ton, und insbesondere die menschliche Stimme, kann gleichzeitig auf mehrere taube Schüler übertragen werden vermittelt eines platten Lineals, welches auf deren untere Kinnlade (Unterinn) oder aber auf die Brust gesetzt wird.

3. Diese Übungen können wesentlich zur Vereinfachung des Lautirkurses im Taubstummen-Unterricht und zur Erzielung einer reinern, der Stimme des Hörenden sich mehr annähernden Aussprache beitragen. (St. Galler Tagbl.)

Solothurn. In der Anstalt für schwachsinnige Kinder zu *Kriegstetten* wurde am 25. Mai die Gedenktafel zu Ehren des Wohltäters Hrn. Kantonsrat J. Müller-Haiber s. enthüllt. Die Anstalt, deren erster Bericht so viel Anerkennung fand, beherbergte Ende April d. J. 46 Kinder (30 Knaben und 16 Mädchen), von denen 29 dem Kanton Solothurn, 13 Bern u. s. w. angehörten. Ausser dem Schulunterricht erhalten die Kinder Anleitung in verschiedenen Handarbeiten (Schuhbändeln, Korbfechten, Waschseile). Für Einrichtung weiterer Handwerke werden demnächst neue Räumlichkeiten erstellt. Den austretenden Zöglingen wird die Anstaltsdirektion (Präsident Hr. Rektor Dr. Kaufmann) auch nach Verlassen der Anstalt Aufsicht und Rat widmen. Da die Enquete über die unglückliche Jugend die Zahl von 285 gebrechlicher oder schwachsinniger Kinder ergeben hat, so machen die 48 Zöglinge, mit denen die Anstalt ihr neues Schuljahr beginnt, nur einen kleinen Bruchteil der hilf-

bedürftigen Kinder aus. Indem die Direktion die Minimalentschädigung auf 200 Fr. per Jahr ansetzt, hofft sie, der aufopfernde Sinn des Solothurner Volkes werde sie in ihrer Aufgabe in dem nötigen Masse unterstützen.

Zürich. (W. Eins.) Mit der Anregung auf monatliche Auszahlung der Besoldung durch den Schulverwalter entspricht der „Knabe vom Lande“ (s. letzte Nr.) kaum dem Wunsche vieler Landlehrer. Wie mancher muss jetzt schon mehr als einen Gang machen — wo der Verwalter ein Wirt ist, mitunter mehrere Gänge —, um sein Gehältschen zu beziehen: Er ist's zufrieden, wenn er viermal richtig erhält, was ihm gebührt, und gelüftet nicht stark, darum den Gang zwölfmal zu machen. Ein Staatszapfen, der rechtzeitig erscheint und um den man nicht erst demütig bitten muss, hat für uns oft gar sehr den Reiz der Notwendigkeit. Und dann scheint mir, es werde jeder — das erste Quartal, es ist wahr, ist etwas schwer — die Division durch 3 zu machen verstehen, von der er weiss, dass um Neujahr 0 von 0 aufgeht.

Deutschland. Preussen. Ein Berliner Professor, Dr. K. Bornhak, macht in Fabers „Selbstverwaltung“ allen Ernstes den Vorschlag, die ausgeschiedenen Unteroffiziere als Volksschullehrer zu verwenden. „Können sie sich die Ausbildung für den höhern Subalterndienst aneignen, so vermögen sie sich die weit geringern Kenntnisse zu erwerben, die der Schuldienst erfordert. Und da die hervorragend verantwortungsvolle und selbständige Stellung der Gendarmen ausschliesslich von ehemaligen Soldaten ausgefüllt wird, so ist nicht abzusehen, weshalb von allen Unterbeamtenstellen gerade die der Volksschullehrer den Militäranwärtern vorenthalten wird, die als Unteroffiziere schon ein gewisses pädagogisches Talent entwickelt haben . . . Im Schönschreiben, Rechnen und der Religion konnten sie während ihrer Dienstjahre das Wissen, das sie von der Schule mitbrachten, weiter ausgestalten. Sie sind die gebornen Turnlehrer, und die Musiker unter ihnen würden eine Zierde des musikkundigen Teiles des Lehrerstandes sein . . .“ Immerhin will der Berliner Rechtsgelehrte, der so schreibt, noch besondere Unteroffiziersseminarien, in denen diese „bildungsfähigen und gereiften Männer“ ihre Lehrerbildung erhalten sollen. Am Schlusse beruft er sich auf Treischkes Wort von den schulmeisternden Invaliden des alten Fritz: „Sie hatten geholfen, ein dürftig unterrichtetes, aber frommes, pflichtgetreues und zufriedenes Geschlecht zu erziehen.“ — Ein dürftig unterrichtetes Geschlecht ist wohl das Ideal Bornhaks!

— *Ferienkurse in Jena.* Das Programm der Kurse, die vom 2. bis 21. August dauern, umfasst: I. Allgemeine Fortbildungskurse für Damen und Herren. A: *Pädagogik und Physiologie* (2.—14. August). 1. Allgemeine Physiologie, Dr. Verworn. 2. Physiologische Psychologie, Dr. Ziehen. 3. Schulhygiene, Dr. Gärtner. 4. Einleitung in die Philosophie, Dr. Erhardt. 5. Allgemeine Didaktik, Dr. Rein. 6. Spezielle Didaktik mit praktischen Übungen, F. Lehmsensick. 7. Theorie des Handarbeitsunterrichts, Dr. O. W. Beyer. B: *Sprache, Literatur und Geschichte*. 1. Elementarkurs in der deutschen Sprache für Ausländer, Rektor Scholz. 2. Sprach- und Literaturkurs für Fortgeschrittene, Dr. Erhardt. 3. Die religiösen Strömungen der Gegenwart, Dr. th. Braasch. 4. Geschichte der Europäischen Gesellschaft, Dr. Steinhausen. 5. Geschichte der deutschen Künste, Dr. P. Weber. II. *Besondere Fortbildungskurse für Lehrer der Naturwissenschaften* an höhern Lehranstalten, 2.—14. August. 1. Grundbegriffe der Naturlehre vom heutigen Standpunkte aus, Prof. Dr. Auerbach. 2. Pflanzenphysiologische Experimente für den Schulunterricht, Prof. Dr. Detmer, mit Arbeiten und Experimenten. 3. Anleitung zu physikalischen Experimenten, Prof. Dr. Schaeffer. 4. Moderne physikalische Demonstrationen, Prof. Dr. Auerbach. 5. Zeit- und Ortbestimmungen mit praktischen Übungen auf der Gegenwart, Dr. Knopf. 6. Zoo-physiologisches Praktikum, Dr. Verworn. 7. Untersuchungen mit Spektral- und Polarisationsapparaten, Dr. Gänge. 8. Übungen im Glasblasen. — Kosten: Einschreibgebühr 5 M.; Honorar a) für eine Vorlesung von 12 Stunden 15 M., 6 Stunden 7,50 M.; b) für je einen Sprachkurs von 18 Stunden und 6 Ausfügen 30 M.; Wohnung 10 M. per Woche, volle Pension 25 M. — Anmeldungen an H. Prof. Detmer und Prof. Rein in Jena. Nähere Auskunft beim Sekretariat, H. Weinmann, Jena, Spitzweidenweg 4.

HANS RUDOLF RÜEGG.

Lebensbild

eines schweizerischen Schulmannes und Patrioten

zugleich ein

Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens

von ED. BALSIGER.

Eleganter Leinwandband mit Goldtitel und Porträt Rüeegg's.

Laden-Preis 2 $\frac{1}{2}$ Fr.

Herrn

Ed. Balsiger,

Schuldirektor

Bern.

Dieses vor einigen Monaten erschienene Werk bietet dem Freunde der Schule nicht bloss die Biographie eines bedeutenden Schulmannes, vielmehr liegt hier eine Geschichte des Entwicklungsganges unseres Schulwesens vor, die auch für alle diejenigen von hohem Werte ist, welche den heimgegangenen Rüeegg persönlich nicht gekannt haben. Insbesondere finden sich hier die wichtigsten Daten aus der Geschichte des schweizerischen Lehrvereins, über Lehrmittelfragen, über die Thätigkeit der bernischen Schulsynode und über allgemeine pädagogische Thematate zusammengestellt, die so übersichtlich geordnet und relativ vollständig sonst kaum vorhanden sind.

Eünige Auszüge aus den zahlreichen Rezensionen mögen von der Bedeutung des Werkes Kenntnis geben:

Schweizerische Lehrzeitung: So musste ein objektiv unaufrechtbares, aber zugleich lebenswarmes Bild entstehen, an dem die Verehrer Rüeeggs grosse Freude haben werden. Und da sich an die Thätigkeit des teuren Toten ein schönes Stück schweizerischer Schulgeschichte knüpft, so wird auch mancher Fernerstehende gerne zu diesem Buche greifen, um hier in der plastischen Anschaulichkeit eines Einzelbildes gar manchen charakteristischen Zug aus der Entwicklung unseres Schulwesens innerhalb der letzten 50 Jahre kennen zu lernen.

Ämtliches Schulblatt d. Kt. St. Gallen: Seine Fremde und ehemaligen Zöglinge werden das auch inhaltlich in vorzüglicher Weise verfasste Buch mit hohem Interesse entgegennehmen. Dasselbe bietet zugleich einen trefflichen Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte der letzten Jahre, denn Rüeegg verkörpert, wie kaum ein anderer, tatsächlich in seinem Leben und vielseitigen Wirken zu einem guten Teil die Geschichte des schweizerischen Volksschulwesens der letzten fünf Jahrzehnte.

Schweizerisches Profestantenblatt: Bekanntlich hat Rüeegg als Mitbegründer des bernischen Reformvereins und mehrmaliges freisinniges Mitglied der Kirchensynode und des Synodalrates an der Entwicklung der bernischen Kirche hervorragenden Anteil genommen. So gestaltete sich denn seine Biographie von selbst zu einem wertvollen Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte der letzten 50 Jahre, gewährt uns aber zugleich einen Einblick in die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Bern.

Religiöses Volksblatt: Das Leben Rüeeggs war mit drei religiös-kirchlichen Bewegungen auf Schweizerboden innig verkettert: mit dem *Zürcher*, dem Sturm auf das Seminar in St. Gallen und demjenigen auf das Seminar in Murihölzli. Durch die Strass-Bewegung ward er zum Reformier, in St. Gallen und Murihölzli bewährte er sich mannhaft als solcher.

Schweizerische Reformblätter: Der Pädagoge interessiert sich besonders um den Schulmann; wer aber nicht Pädagoge ist, freut sich, einen Menschen, einen ganzen Menschen vor sich zu sehen und die Entwicklung dieses Charakters zu beobachten; zugleich taucht auch ein Stück Kulturgeschichte vor uns auf.

Schweizerisches evangelisches Schulblatt: Das Buch spiegelt die gemessene und klare, bei aller Schärfe der Grundsätze doch milde Art Rüeeggs in trefflicher Weise wider. Es will zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens der Schweiz sein, dem Rüeegg Leben und Kraft während eines halben Jahrhunderts gewidmet hat. Wir anerkennen freudig die grossen Fortschritte, welche uns diese letzten Jahrzehnte nicht zum mindesten durch Rüeeggs klare und treue Mitarbeit gebracht haben. Aber eines Gefühls der Wehmüt konnten wir uns doch nicht entschlagen, als wir an der Hand des Biographen die stürmischen Phasen der Zürihölzli, St. Gallischen und bernischen Lehrerseminarien neu durchliefen.

Der Bund: Rüeeggs Biographie liefert darum einen wertvollen Beitrag zur schweizerischen Schulgeschichte und gewährt uns auch einen Einblick in die Neugestaltung der bernischen Kirche.

Tagblatt der Stadt St. Gallen: Moge Balsigers freundliche Gabe auch in der Ostschweiz nach Gebühr gewürdigt werden. Sie würde speziell auch dem wehrmüthlich unserer alten und jungen Volkshelden und Volkslehrer zu schönstem Schmucke gereichen.

Basler Nachrichten: In knapper, lichtvoller Sprache und objektiv gehaltener Darstellung entrollt der Verfasser vor dem geistigen Auge des Lesers das Lebensbild dieses hervorragenden Schulmannes und Patrioten, so dass man mit herzlicher Freude und aufrechter Bewunderung vor demselben verweilt.

Neue Zürcher Zeitung: Ein Denkmal, ehrend für den Meister, der es geschaffen; ehrend vor allem für den, dem es in Liebe gewidmet und dessen wohlgetroffenes Bild das hübsch ausgestattete Buch uns einigungs vor Augen führt.

In Folge besonderen Entgegenkommens des Herrn Autors ist der Verleger für die Restauflage dieses Werkes in den Stand gesetzt worden, den auf Grundlage gegenwärtigen Prospektes sich meldenden Bestellern, das Buch — so lange Vorrat — zu herabgesetztem Preise zu liefern.

Man beliebe den beigedruckten Zettel zur Anmeldung zu benutzen und denselben an Herrn Schuldirektor **Balsiger** in **Bern** einzusenden.

Bestellzettel.

An Herrn Schuldirektor **Balsiger**

BERN.

Hiedurch bestelle von Ihnen ein Exemplar

H. R. Rüeeggs Lebensbild

ein Beitrag zur Geschichte des Volksschulwesens

zu dem reduzierten Preise von **2 Franken** (portofrei) und erkläre mich bereit den Betrag an den **Verlag Orell Füssli** anlässlich der Zusendung des Buches unter Nachnahme zu bezahlen.

den 189

Kleine Mitteilungen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich bei der in letzter Nr. angekündigten Konkurrenz um die Ausstattung der Einbanddecke (ev. auch Rückseite) des Lehrkalenders handelt.

— Als besonderer *Reisetag* wird in den Tagebüchern der Schulen und Eisenbahnen der letzte Donnerstag verzeichnet werden. An den Ufern des Vierwaldstättersees begegneten sich Schulen der verschiedensten Landesgegenden.

— Hr. Prof. Dr. Stöhr in Zürich wird als Nachfolger Köllikers nach Würzburg berufen. Die medizinische Fakultät verliert damit einen vorzüglichen Lehrer und Gelehrten.

— Der Schweiz. Frauenverein hat die Gründung einer Schule für *Krankenschwestern* in Zürich (Kosten 288,000 Fr.) beschlossen.

— Über die Errichtung eines Pestalozzidenkmals in Zürich ist bereits die Konkurrenz ausgeschrieben. Für die besten Arbeiten sind 5000 Fr. als Preise ausgesetzt.

— Die Besucher *Luzerns* machen wir auf die grossartigen Gemälde von Hodel aufmerksam, die im Meyerschen Diorama aufgestellt sind und die Rundsicht vom Rigi, die Ansicht der Rigi-Eisenbahn, die Rundsicht vom Pilatus und die Aussicht vom Männlichen (Berner Oberland) wiedergeben.

— Hr. Fritjov Berg, Lehrer und Reichstagsabgeordneter aus Stockholm, besucht gegenwärtig die *Rettungsanstalten* in der Schweiz.

— Im Jahre 1894 kamen in der Schweiz 77 Kinder unter 15 Jahren durch *Verbrennung* ums Leben: 41 durch Feuer oder glühende Kohlen, 5 bei einer Feuersbrunst im Hause, 22 in siedenden Flüssigkeiten, 2 durch Petrol, 1 durch siedende Butter (bei 6 keine nähere Angabe). (Stat. Jahrb. 1896.)

— *Antwerpen* lässt jedes Jahr einen oder zwei Schulräume mit historischen Bildern schmücken. Die Ausführung (4—6000 Fr.) wird jungen Künstlern übertragen.

Antwort auf ? ?

13. Nr. 23. J. B. in S. Ausgezeichnete Schulbänke, in allen möglichen Nummern, liefert die Strafanstalt Lenzburg. Unsere Gemeinde hat letztes Frühjahr solche dorthin bezogen und ist sehr wohl damit zufrieden. *M. in F.*

St. Gallen „Trischli“ St. Gallen

Brühlgasse - Burggraben.

Empfehle der Tit. Lehrerschaft mein Etablissement mit grösseren Gesellschaftssälen, grosser, prächtiger, schattiger Garten, speziell geeignet für Schulen und Vereine bei Ausflügen. **Garantirt nur ganz reelle Getränke. Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit.** Bei grösseren Schulen und Vereinen vorhergehende Anzeige erwünscht. [O V 311]

— *Prompte Bedienung.* —

Kegelbahnen. — Billard.

Achtungsvollst Jos. Zürn.

Luftkurort Obstalden
am Wallensee (Schweiz)

Hotel und Pension „Sternen“
(Ma 2912 Z) Altbekanntes Haus ist eröffnet. [O V 260]

Wwe. Schneeli-Hessy.

Route: Melchthal - Frutt - Engstlenalp - Meiringen oder Jochpass - Engelberg. Schulen und Vereinen Rabatt. Postablage im Hause. Prospekte gratis.

Kurhaus und Pension Reinhard.

Am Melchsee b. d. **Frutt** Obwalden
1894 M. ü. M. Ende Juni eröffnet

Einer der schönsten, florareichsten und empfehlenswertesten Höhenkurorte der Schweiz. — Pensionspreise per Tag (alles inbegriffen) Fr. 5—6.50. Geeignetste Mittags- und Abendstation für Touristen, Schulen und Vereine. [O V 332]

Eigentümer: **Alb. Reinhard-Bucher.**

Schaffhausen am Rheinflall

Hotel Bahnhof Hotel
vis-à-vis dem Bahnhof.

Neu erbautes, mit allem Komfort der Neuzeit ausgestattetes Hotel II. Ranges.

Geräumige Lokalitäten und gedeckte Veranda.

☛ **Table d'hôte. Gd. Café-Restaurant.** ☚

Reelle Land- und Flaschenweine, feine Küche. Mässige Preise.

Schulen, Vereinen und Gesellschaften bestens empfohlen. [OV 219]

A. Graf, Propr.

Albiswirthshaus.

Empfehle bestens meinen **Gasthof zum Hirschen** auf dem Albis für Touristen, Gesellschaften, Schulen, Pensionäre. Mittagessen für Schulen von 90 Rp. an. Pensionspreis für Erwachsene Fr. 3.50 bis 4 Fr., für Kinder im Verhältnis weniger, Zimmer inbegriffen. Liegt 800 Meter über Meer. Telephon im Hause. Sihltalbahnhofstation Langnau 1/2 Stunde. [O V 325]

Der Eigentümer: **J. Gugolz.**

Bad-Hotel Schweizerhof

(OF 1524) **Baden** (Aargau) [O V 205]

Am Kurplatz gelegen, mit prächtiger Veranda auf die Limmat. — Gut eingerichtetes Bad-Hôtel II. Ranges. Pension billigst. Gute Küche, reelle Weine. — Elektrische Beleuchtung. Wagen am Bahnhof.

Freundl. Bedienung zusichernd, zeichnet achtungsvollst

Ad. Baumgartner-Schulthess,
neuer Besitzer.

Höhenkurort Axalp

1530 Meter über Meer — 75 Betten — Saison: Mitte Juni bis Ende Septemb.

[O V 246] **(Station Giessbach)**

Geschützte Lage mit schöner, freier Aussicht. **Wald** unmittelbar hinter dem Hotel. Vorzüglicher Standort für herrliche **Bergtouren**: Faulhorn, Gerstenhorn, Schwarzhorn etc. **Pension**, Zimmer und alles inbegriffen von Fr. 4.50 an. Besonders gute Küche mit reichlicher Abwechslung. Badeeinrichtung. Prospekte gratis. — **Telephon.** (OH9955) *Die Eigentümer:*

C. Sulser, Kurarzt. Michel & Flück, Brienz.

Hotel z. weissen Rössli
in **Brunnen.**

Alt renommirtes Haus; grosse Lokalität für **Schulen, Gesellschaften und Vereine.**

Gute Bedienung und billige Preise.

Sich bestens empfehlend [O V 244]

A. Haggenschmager-Weber.

HOTEL ST. GOTTHARD

— **FLÜELEN.** —

Grosser, 200 Personen fassender Saal, mit prächtigem Panorama auf den See. Für **Schulen, Vereine und Gesellschaften** besondere Begünstigungen.

Gute Küche und reelle Getränke.

Empfehlst sich ergebenst [O V 262]

Wwe. Schorno-Schindler.

Hotel und Pension Tödi bei Linthal,

in einer der schönsten Gebirgsgegenden der Schweiz gelegen. Gute Fahrstrasse. Eine Stunde vom Bahnhof Linthal. Gelegenster Ausgangspunkt in die Berge der Tödigruppe, Kistenpass, Sandpass und Clariden. Ruhiger Landaufenthalt, vor rauhen Winden geschützt. Telephon. Mässige Preise. (OF 2146) Gute Bedienung. [O V 309]

Ergebenst empfehlst sich **P. Zweifel.**

Brunnen, Hotel u. Pension Bellevue

gedeckte Halle mit schattigen Garten-Anlagen, hart am See mit schönster Aussicht auf See und Gebirge, vis-à-vis vom Rütli, Schillerstein etc. 2 Minuten vom Landungsplatze der Dampfboote. Münchener und Schweizerbier vom Fass und in Flaschen. Kalte und warme Speisen (OF 1313) zu jeder Zeit. [OV 217]

Für Schulen und Gesellschaften gut eingerichtet und bestens empfohlen von

Wwe. und Familie Suter-Inderbitzin.

Schäflegarten Rorschach.

Empfehle meine grossen Lokalitäten den Tit. Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft zur gefälligen Benützung. Es wird auch Most verabfolgt. Hochachtend **Telephon!** [O V 194] **J. Meier.**

Hotel u. Bierhalle Löwengarten
— **Luzern** —

Grosser Konzert-Saal und Garten, 800 Pers. fassend. Besondere Begünstigungen für **Schulen, Vereine und Gesellschaften.**

Gute Küche, feine offene und Flaschenweine, prima (O 238 Lz) Bier vom Fass. [O V 212]

Telephon! Empfehlst sich ergebenst

Telegramm-Adresse: **Löwengartenhalle Luzern.** **D. Disler-Rieder.**

JO V 468

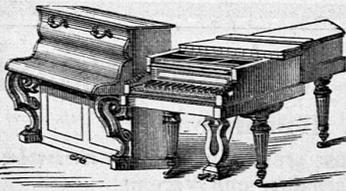
I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Walhalla“ „ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Ältestes Haus. Gegründet 1807.
 Basel, St. Gallen, Luzern, Lugano, Winterthur, Feldkirch, Konstanz,
 [O V 405] Strassburg, Leipzig.



Pianos
 und
Flügel

nur beste einheimische und ausländische Fabrikate zu allen Preisen.

Solideste Schweizerpianos,
 Höhe 1,26 Meter, Fr. 675 und 700.



Harmoniums

für Kirche, Schule und Haus mit und ohne Pedal

beste amerikanische, deutsche und schweizerische Erzeugnisse
 u. a.: neues, eigenes Modell, solid, kräftig, 4 Oktaven, nur Fr. 110.

Violinen u. alle Streich-, Blas- u. andern Instrumente.

Saiten, Requisiten etc. in reichster Auswahl.

Musikalien Größtes Lager für Klavier und alle übrigen Instrumente, Orchester, Chor- und Sologefang — Kirchenmusik — Schulen und theoretische Werke.
KAUF und ABONNEMENT.

Vorzugspreise und günstige Bedingungen für Lehrer u. Anstalten.

Stans „Stanserhof“ Stans

besonders geeignet für Schulen und grosse Gesellschaften. Platz für 300 Personen. Grosse Gartenanlagen. Gute Küche, reine Weine. Mässige Preise. Telefon. (OF 2028) [O V 277]
J. Flueller-Hess.

Körperlich und geistig Zurückgebliebene

(Knaben und Mädchen) finden jederzeit Aufnahme in der sehr gesund gelegenen Erziehungsanstalt von E. Hasenfratz in Weinfelden. Sorgfältige Pflege und Erziehung, gründlicher Unterricht — auf je 6 Kinder eine besondere Lehrkraft. — Eigentliches Familienleben. Prospekte und beste Referenzen.

Telephon 2691.

Telephon 2691.

R. Reutemann, Pianoforte-Magazin,

Zürich-Selnau, Friedensgasse 9,

empfiehlt sich den Herren Lehrern, Beamten, Anstalten und Privaten bestens für Lieferung von

Pianos, Flügel und Harmoniums

in- und ausländische Fabrikate

unter Zusicherung coulantester und billigster Bedienung. Kauf, Tausch, Miete und Ratenzahlung. Reparaturen und Stimmungen. Den Herren Lehrern gewähre besondere Begünstigung, sowie hohe Provision bei Vermittlung von Verkäufen.

(O F 9431) [O V 452]

F. W. FLURY-GAST
 BIEL: SCHWEIZER
FLURY'S
 MUSTERSCHNITTEN
 gegen 60 in Brief-
 van 60, auch
 marken, durch
 direkt die
 durch die
 Fabrik
 gefr. 1889
 PAPIEREN.
 VERKAUF
 SCHWEIZERFEDER
 FLURY-BIEL
 PLUME-SUBSE
 SILBERNE
SCHREIBEFEDERN
 GENF 1886
 ÜBER 40 VERSCHIEDENEN
 [O V 121]

R. Trüb, Dübendorf-Zürich

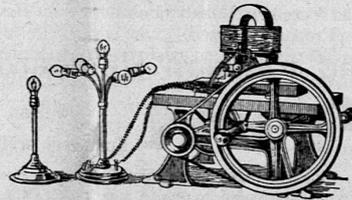
Spezial-Fabrik wissenschaftlicher und physikalischer Apparate.

[O V 191]

Lieferant kompletter Schul- und Laboratoriums-Einrichtungen.

Musterbücher mit über 1000 Photographien an Lehrer franko zur Einsicht.

Preislistenauszüge frei.



— Feinste präzise Arbeit. — Dampfbetrieb. —

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

- mittelfeine Cederstifte**, rund, unpolirt, schwarze Marke Nr. 125, von 1 bis 4,
- dito**, achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,
- feine Cederstifte**, sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
- feine schwarze Kreide**, in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5
- Negro-Pencils**, in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,

(letztere als eine wohlgelegene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbare Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „**Koh-i-Noor**“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria, die nicht mit den vielen in Handel gebrachten gelbpolirten Stiften zu verwechseln sind. Die Koh-i-Noor besitzen, bei bisher unerreichter Feinheit, die Eigenschaft der denkbar geringsten Abnutzung und sind daher verhältnismässig die billigsten Bleistifte.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in 16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„**Koh-i-Noor**“ **Kopirstift** in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth, in Austria, der die Vorzüge des Koh-i-Noor (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „reiner“ Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der Koh-i-Noor Kopirstift ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften, geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 131]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen Zeichenstifte, ebenso die Koh-i-Noor Zeichen- und Kopirstifte der Herren **L. & C. Hardtmuth** auf Lager.

Inseraten-Beilage zu Nr. 26 der Schweizerischen Lehrerzeitung.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Gesamtschule am Bach, Trogen, ist auf 1. Oktober 1897 neu zu besetzen. Gehalt 1600 Fr., freie Wohnung, Extra-Entschädigung für Leitung des Jugendgesanges, event. Turnen. Anmeldungen, mit Zeugnissen begleitet, sind bis 1. Juli 1897 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfr. A. Eugster, zu richten.
Trogen, den 10. Juni 1897. [O V 320]

Die Schulkommission.

Ausschreibung von Lehrerstellen.

Auf 1. Oktober sind an der **Allgemeinen Gewerbeschule in Basel** zwei Lehrerstellen zu besetzen und zwar für den Unterricht an der untern Abteilung in **Geometrisch- und Projektions-Zeichnen**, sowie in **Freihandzeichnen**, event. auch nur in einem oder dem andern.

Bedingungen: Besoldung Fr. 100—140 die Jahresstunde, Stundenzahl 24, Alterszulage 400 Fr. nach 10 und 500 Fr. nach 15 Dienstjahren, Pensionierung die gesetzliche.

Anmeldungen unter Beifügung von Ausweisschriften über Lebens- und Bildungsgang, wie praktische Tätigkeit, sowie eigene Zeichnungen, sind bis 3. Juli dem Unterzeichneten einzureichen, der auch zu näherer Auskunft erbötig ist.
(H 3047 Q) [O V 337]

Direktor: **Spieß.**

Man verlange überall:

Herz's schmackhafte, kräftige Suppenrollen, ermüden nie,
Herz's Nervin, vorzüglichste Kraftwürze zur augenblicklichen Herstellung von erquickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speisen.

Herz's Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppeneinlagen und Kindermehle zur Bereitung wohlgeschmeckender Suppen und Speisen. [O V 312]

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen.

Sihltal-Bahn.

Ausgabe von Kinderbillets

Nur an den Wochentagen
für Kinder bis zum zurückgelegten 15. Altersjahr, gleichviel, ob die Kinder allein oder in Begleitung reisen, wesentlich billiger als die Schulfahrtstaxe.

Die Herren Lehrer und übrigen Begleiter von Schulen zahlen die Taxe nach Schulfahrtstarif.

Tarif-Auszug:

Zürich-Selnau nach Leimbach und retour	15 Cts.
" " Adlisweil " "	25 "
" " Gontenbach " "	30 "
" " Langnau " "	35 "
" " Sihlwald " "	45 "
" " Sihlbrugg (ab 1. Juni) "	55 "

Zürich, den 20. Mai 1897. (O F 1959) [O V 271]

Direktion der Sihltalbahn.

Hôtel und Pension de la Couronne

Obersimmmental Zweisimmen Bern. 980 M. ü. M.
Altrenommiert. — Schattiger Garten. Elektrische Beleuchtung. Strassenknoten Thun-Interlaken, Leuk, Genfersee. Bescheidene Pensionspreise. Prospekte gratis. Höfl. empfiehlt sich
[O V 324] **J. Schletti-Abegglen.**

Franz Carl Weber

62 mittlere Bahnhofstr. 62
Zürich.

[O V 224a]

Stotterer! Stammer!

Lehrer Heimgartner, Bäckerstrasse 58, Zürich III, Leiter des städtischen Heilkurses für Stotterer, erteilt während der Sommerferien einen Privatkurs für Sprachkranke. Anmeldungen gefl. bis 4. Juli.
(O F 2337) [O V 343]

Ein patentirter Lehrer mit guten Zeugnissen und Empfehlungen sucht eine Anstellung an einer öffentlichen Schule. Er ist auch geneigt, vorübergehende Stellvertretungen zu übernehmen. — Offerten sub Chiffre O L 340 sind an die Expedition dieses Blattes zu richten.
[O V 340]

Ausschreibung.

Die gutbesoldete Stelle als Vorsteherin einer **Haushaltungsschule** wird hiemit auf März 1898 ausgeschrieben. Praktische Erfahrung in der Führung eines grösseren Hauswesens und im Erziehungswesen, sowie wissenschaftliche Bildung werden gewünscht. Pflichtenhefte werden franko versandt durch **Orell Füssli, Annoncen, Bern.**
(O H 118) [O V 345]

Stellvertreter gesucht.

Ein Sekundarlehrer in der Ostschweiz sucht für die Monate August und September einen Stellvertreter für Deutsch, Geschichte, Geographie und Kunstfächer.

Gefl. Offerten an die Expedition dieses Blattes unter O L 346. [O V 346]

Pension Friedheim

Hergiswyl
am Vierwaldstättersee.
Eisenbahn- und Dampfschiffverbindung.

Neu eröffnet.

An prachtvoller Lage mit grossem Garten, Schiff etc. Unter Zusicherung vorzüglicher Küche, aufmerksamer Bedienung und billiger Preise empfiehlt höflichst
Die Besitzerin: [O V 336]
Frau **L. Jenny.**

Theaterbuchhandlung

J. Wirz, Grüningen. [O V 342]
Katalog gratis!

Sarganserländische Ausstellung

für
Gewerbe und Landwirtschaft
in **Ragaz.**

Sie dauert vom 20. Juni bis Ende Oktober 1897.

Für Primarschulen in Begleitung der Lehrer extra billige Eintrittspreise. [O V 318]

Vom sicheren Tode gerettet!

Neben anderen verschiedenen Krankheiten wurde ich von einem schweren Kehlkopfleid befallen, so dass mich die berühmtesten Spezialisten für verloren erklärten. Auf dringendes Anraten vieler Geheilten begab ich mich in die Naturheilanstalt des Naturarztes Herrn W. Bürdeke in Wolfhalden und bin ich daselbst in 9 Wochen von allen meinen Leiden ohne Operation vollständig geheilt worden. Aus Dankbarkeit gebe ich gerne unentgeltlich nähere Auskunft. gez. Anton Gardner, Mülhausen i. E., Ablauffstr. 30, am 22. April 1897. [O V 248]

In entsprechend kurzer Zeit wurden weiter viele geheilt von: veralteten Geschlechts-, Kehlkopf-, Lungen-, Nieren-, Blasen-, Leber- und Magenleiden, alte Wunden, Flechten, Asthma, Rückenmarkleiden, Schlaganfälle, verknorpelte und steife Gliedmassen, Gicht, Frauenkrankheiten, Fettsucht, Zucker- und Hautkrankheiten, Migräne etc. Aufnahmepreis inkl. Behandlung, von 28 Fr. an pro Woche. Sorgsamste Pflege. Für akute Kranke auch briefliche Behandlung.
Naturheilanstalt z. „Rosenberg“, Wolfhalden.

Luftkurort Walchwyl

Hotel und Pension Hürlimann

(O F 1972) **am Zugersee.** [O V 218]

Wasserheilanstalt nach allen bewährten neuesten Systemen! Herrliche geschützte Lage. Kurbedürftige und Rekonvaleszenten finden gute Pflege. Tüchtiger Kurarzt im Hause. Mässige Preise. Seit 15. März eröffnet. Prospekte gratis.
Der Besitzer: **J. B. Hürlimann.**

Hotel und Pension Freienhof

Vierwaldstättersee Stansstad Vierwaldstättersee
mit prachtvollem Bier- und Restaurationsgarten direkt am See. Schöne, aussichtsfreie Zimmer, mässige Preise. Für Schulen und Vereine spezielle Begünstigung. — Seebadeeinrichtung.

Höflichst empfiehlt sich Der neue Inhaber:
[O V 300] **M. Wellhäuser-von Allmen.**

Ragaz Hotel National Ragaz

Für Gesellschaften und Schulen sehr geeignete Lokalität.
(O F 1417) Spezielle Begünstigung. [O V 166]

S. Banz-Tschopp. Früher: Hotel Guill. Tell, Leukerbad.

Einsiedeln. „Schweizerhof“

empfehlte sich der Tit. Lehrerschaft bei Ausflügen mit den Schülern unter Zusicherung billiger und guter Bedienung. Grosser Saal.
(O F 1638) [O V 210] **N. Bünzli-Kohlberger.**

Pension Morgensonne
 in Hasle — **Wolfhalden** — Kanton Appenzell A.-Rh.
 Neu renovirtes Haus, nur zirka 1/2 Stunde von Heiden;
 schöner Garten mit Baumanlagen. Prachtvolle Aussicht auf
 Bodensee und Gebirge. — Näheres durch Prospekte. Vor-
 zügliche Küche, reelle Weine; Bäder im Hause. — Pensions-
 preis Fr. 3.50 bis 5 Fr. je nach Zimmer. Gute und freund-
 liche Bedienung zusichernd, empfiehlt sich höflich
 [O V 308] (O 2347 G) **Familie Schaltegger,**
 Bahnstation Rheineck oder Heiden.

Hotel & Pension Feusisgarten

(Feusisberg Kt. Schwyz. 730 M. ü. M.)
 40 Minuten von den Bahnstationen: Schindellegi, Wollerau
 und Pfäffikon. Lohnender Ausflugspunkt und bekannter Luft-
 kurort mit wundervoller Aussicht auf den ganzen Zürichsee
 und Umgebung. [O V 265]
 Sehr angenehmer Landaufenthalt für Kuranten u. Erholungs-
 bedürftige.
 Pensionspreis zu 4—5 Fr., inkl. Zimmer. Geräumige Lokali-
 täten für Touristen, Vereine und Hochzeitsgesellschaften. — Grosse
 Terrassen, Kegelbahn, Trinkhalle und Schiessstand. Bäder und
 Molken. Neue geräumige Küche. — Um Tit. **Vereine, Schulen etc.**
 prompt bedienen zu können, bitte um rechtzeitige Anmeldung.
 Telephon. Prospekte gratis und franco.
 Höflichst empfiehlt sich:
 Der neue Besitzer: **Johs. Truttmann-Reding.**

Schulen, Vereine und Gesellschaften, welche
Grindelwald zu besuchen gedenken, wol-
 len sich behufs billiger und
 guter Beköstigung und Unterkunft rechtzeitig an den Unter-
 zeichneten wenden, welcher gerne unentgeltlich bez. Auskunft
 etc. gibt. [O V 268]
 Grindelwald, im Mai 1897.
J. Kurz, Oberlehrer.

Zürichsee Rapperswil Zürichsee
„Hotel de la Poste“ mit Bahnhofbüffet
 Grosser schattiger Garten mit Platz für 350 Personen.
 Schulen, Vereinen und Touristen aufs beste empfohlen.
 Telephon. Billige Preise. Aufmerksame Bedienung. Telephon
 Höfl. empfiehlt sich [O V 220]
E. Kronenberg.
 Bestellungen können jeweilen schon morgens am Bahnhofbüffet
 abgegeben werden.

Rigi-Kaltbad Hotel Bellevue Rigi-Kaltbad
 in schönster Lage am Bahnhof,
 gut eingerichtetes Haus mit sehr mässigen
 Preisen.
 Es empfiehlt sich bestens
 [O V 287] (OF 2078) **Jos. Dahinden.**

Rigi-Klösterli
 Gotthard- und Rigibahnstation Arth-Goldau [O V 301]
Hotel SONNE Pension

Zu ermässigten Preisen Schulen und Gesellschaften speziell
 Telephon. empfohlen. Telephon.

Muri Soolbad und Luftkurort
 (Aargau) **zum „Löwen“.**
 Schöner, ruhiger Landaufenthalt. Ausgibige Gelegenheit
 zu lohnenden Spaziergängen. Bescheidene Preise.
 Prospekte und nähere Auskunft erteilt
 [O V 199] **A. Glaser.**

„Ägir“
 sicherster Schwimm- und Ret-
 tungsgürtel mit vollständiger Trag-
 fähigkeit für Kinder von Fr. 3.35,
 für Damen und Herren von
 Fr. 3.95 an, franko Schweiz
 gegen Nachnahme. (O F 2186)
 Alleiniger Fabrikant: [O V 314]
H. Prager, Zürich V.
 Man verlange Prospekt.

Kinderheim „Grossmatt“,
 im Aegerithal.
 Heil-, Pflege- u. Erziehungsanstalt
 für epileptische Kinder.
 Entspricht den Anforderungen
 gebildeter Stände. Prächtige
 Lage. Ärztliche Leitung durch
 Hrn. **Dr. Hürlimann**, Besit-
 zter der Erholungsstation für
 Kinder, am Aegerisee. — Pro-
 spekte gratis durch
J. Nussbaumer-Iten, Lehrer, Prop.
 (O F 2190) [O V 305]

K Aus einem Privathause
 Zürichs ist ein Salon-Konzert-
 Piano, Schweizer Fabrikat, hoch-
 elegant, wie neu, mit sehr starkem
 Ton, fast zum halben Preise zu
 verkaufen. Garantieschein vor-
 handen. Ankauf 1650, Verkauf
 900 Fr. Anfragen sub Chiffre
O F 1866 an Orell Füssli, Annon-
 cen, Zürich. (O F 1866) [O V 249]

Feinste Pariser O F 2047
Hectographenmasse,
 per Kg. 3 Fr., franco gegen
 Nachnahme offerirt
Victor Dreux,
 Zürich-Wiedikon.
 [O V 281]

Hotel Freienhof
 Thun [O V 274]
 In prachtvoller Lage am Lan-
 dungsplatz der Dampfschiffe, mit
 grossem, schattigem Konzert- u.
 Restaurations-Garten. Vereinen
 und Schulen speziell empfohlen.
 Neuer Besitzer:
K. Truttmann-Oesch.

Pianofabrik
H. Suter,
 Pianogasse Zürich Eng
 empfiehlt ihre anerkannt
 preiswürdigen, kreuzsaiti-
 gen Pianinos, sowie einige
 ältere gut reparierte Instru-
 mente zu möglichst billigen
 (O F 8805) Preisen. [O V 363]

LENZ neuester Herrenan-
 zug zu Fr. 42.25
 versende spesenfrei in allen nor-
 malen und abnormalen Grössen
 nach jedem Ort der Schweiz.
 Stoffproben und Massanleitung
 und Modebilder gratis.
Hermann Scherrer, St. Gallen.
 Eigene Fabrikation
 in St. Gallen und München.
 Versandhaus in Herren- und
 Knaben-Garderoben u. Stoffen,
 Herren- u. Damenloden. [O V 132]

Neuheit! Neuheit!
„Optimus“
Selbstbinder,
 patentirt in allen Hauptländern.



Praktische Sammel-Mappe für alle Arten von Zeitschriften.
 Der Gebrauch des „Optimus“ ist sehr geeignet zum Selbst-
 einbinden der jeweiligen Lieferungen der **Schweizerischen**
Lehrerzeitung sofort nach deren Empfang. Preis des For-
 mates Nr. 4 für die Abonnenten 2 Fr. franko gegen Nachnahme.
 Zwei Exemplare Fr. 3.50 franko. (O F 2351) [O V 347]
Auf Verlangen Probesendungen.
Ch. Durieu, „Optimus“, Vevey.

Küsnacht — Zürichsee
Restaurant Uster Seestrasse
 Grosses Restaurationslokal, kleinere Gesellschaftszimmer,
 Gartenwirtschaft.
 Sehr geeignet für Gesellschaften, Vereine und Schulen.
 Reelle Weine. ff Hürlimann-Bier. Kalte und warme Speisen.
Telephon 3270.
 Von Tit. Vereinen und Schulen behufs prompter
 Bedienung **rechtzeitige Anmeldung** höflichst er-
 beten. (O F 2344) [O V 344]

Hotel Kreuz, Amsteg
 und
Hotel Alpenklub, Maderanerthal
 bestgeeignet für Schulen und Vereine.
 Es empfiehlt sich der Eigentümer
Fr. Jürgengand.
 (O F 2118) [O V 288]

Gasthaus zum Rössli,
 Beckenried.
 Unterzeichneter empfiehlt seinen
 hübsch gelegenen Garten den Tit.
 Schulen und Vereinen aufs freun-
 lichste. Offenes Bier, reelle Weine,
 kalte und warme Speisen zu jeder
 Tageszeit. [O V 807]
Jean Züsli.
 (O F 2160)

Schultinte 1^a Qualität
 in Korbfässchen und Fässern jeder
 Grösse. Muster gratis und franko.
 Wiederverkäufern günstige Preise
 und Bedingungen.
E. Siegwart, chem. Fabrik,
 in Schweizerhalle bei Basel.
 (H 25 Q) [O V 10]
Wer seine Frau lieb hat und
 vor-
 wärts kommen will, lese Dr.
 Bocks Buch: „Kleine Familie“.
 40 Cts. Briefm. eins. [O V 338]
G. Klötzsch, Verlag, Leipzig 28.

Schwändi-Kaltbad,
 [O V 922] ob **Sarnen** in Obwalden (O 948 L2)
 — ist vom 14. Juni an eröffnet.
 Eisenhaltige Mineralbäder, Douchen; von Ärzten anerkannte
 und sehr bewährte Heilquelle für Schwächezustände. Kl-
 matischer Alpenkurort, 1444 Meter über Meer. Ruhiger
 Aufenthalt, schattige Wälder, sehr lohnende Aussohtpunkte.
 Pension (vier Mahlzzeiten und Zimmer) von Fr. 4.50 an.
 Es empfehlen sich bestens
 Telephon.
 Kurarzt: **Dr. Ming.**
 Gebr. Alb. und J. Omilin.